

Stenographisches Protokoll.

23. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 3. Juli 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (260 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (286 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (262 der Beilagen), betreffend das Gesetz, mit dem die Versorgung der Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen in Übereinstimmung gebracht wird (Militärpensionsgesetz) (289 der Beilagen). — 3. Bericht des Heererausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (259 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen (288 der Beilagen).

Inhalt.

Verhandlung.

Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (260 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (286 der Beilagen) — Fortsetzung der Debatte — Redner: Abgeordneter Parrer [Seite 571], Staatssekretär für Volksnahrung Dr. Loewensfeld-Kuß [Seite 576], die Abgeordneten Hözl [Seite 582], Forstner [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 586] — Generalredner: Abgeordneter Eisenhut [Seite 586], Berichterstatter Födermayr [Seite 590] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 595].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (262 der Beilagen), mit der die Versorgung der Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen in Übereinstimmung gebracht wird (Militärpensionsgesetz) (289 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 597 und 601], die Abgeordneten Schönnsteiner [Seite 599], Dr. Waber [Seite 600] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 602].

Bericht des Ausschusses für Heerweisen über die Vorlage der Staatsregierung (259 der Beilagen), betreffend

das Gesetz über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen (288 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 603] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 604]).

Ausschüsse.
Zuweisung des seinerzeit dem Ernährungsausschusse zugewiesenen Antrages 185 der Beilagen an das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierungen (Seite 571).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingeführten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Dr. M. Mayr und Genossen, betreffend die Namensänderung deutsch-österreichischer Staatsbürger (304 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Unterkircher und Genossen, betreffend die Herausgabe der Statistik der Wahlen zur Nationalversammlung und den Landtagen (305 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Kleßmayr und Genossen, betreffend die Übernahme ehemaliger Staatsangestellter deutscher Nation in den deutschösterreichischen Staatsdienst (306 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Kleßmayr und Genossen, betreffend staatliche Subventionierung zum Bau des Kinderheimes in Garsten (307 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Lokalbahnlinie Lambach—Haag (308 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Dr. Angerer, Pauly und Genossen, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchenmittelschulen (309 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Pauly, Dr. Angerer, Wedra, Cleßin und Genossen, betreffend Steuerungs- und Anschaffungsbeiträge und Ergänzungszulagen für die deutschösterreichische Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen (310 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Waber und Genossen an den Vizekanzler, den Staatssekretär des Innern und

- an den Staatssekretär für Justiz, betreffend das Verhalten der Regierung gegenüber dem gewalttätigen Vorgehen der Kommunisten in Wien (Anhang I, 110/I);
2. der Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Zuwanderung von Juden (Anhang I, 111/I);
3. der Abgeordneten Birchbauer, Altenbacher, Stocker und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend Änderung der Vollzugsanweisung vom 13. Juni 1919, St. G. Bl. Nr. 312 (Anhang I, 112/I);
4. der Abgeordneten Unterkircher und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend den Mangel an Hartgeld in Nordtirol (Anhang I, 113/I);
5. der Abgeordneten Dr. Wutte und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, betreffend die am 7. und 10. Juni 1919 durchgeführte Hausdurchsuchung in den Geschäftsräumen der steiermärkischen Landes-Einkaufsstelle bei der Landesregierung in Graz (Anhang I, 114/I);
6. der Abgeordneten Größbauer, Wimmer, Thanner, Stocker und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend gleichmäßige Aufteilung des abgefesterten Getreides auf alle Vertragsmühlen und Freigabe der dabei gewonnenen Kleie (Anhang I, 115/I).

Zur Verteilung gelangen am 3. Juli 1919:

die Anfragebeantwortungen 36 und 37.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seik, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Forstner, Probst.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Dr. Bratusch für Justiz, Dr. Schumpeter für Finanzen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Bauer, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Äußern, Dr. Loewenfeld-Kuß für Volkernährung, Eldersch des Innern.

Unterstaatssekretäre: Glöckel für Unterricht, Miklas für Kultus, Dr. Waiz für Heerwesen, Pflügl für Äußeres, Dr. Resch für soziale Verwaltung, Dr. Tandler für Volksgesundheit.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Der Ernährungsausschuss hat am 20. Juni d. J. beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, den ihm zugewiesenen Antrag der Abgeordneten Paulitsch und Genossen, betreffend den Handelsverkehr mit nichtzulässigen Lebensmitteln (183 der Beilagen) an das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierungen zu überweisen. Da dieses Komitee gestern gewählt worden ist, stehe ich nicht an, diesem Ersuchen zu entsprechen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (260 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (286 der Beilagen).

Als nächster Redner ist ausgewiesen der Herr Abgeordnete Parrer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Parrer: Geehrte Herren! Geehrte Damen! Der vorliegende Gesetzentwurf, welcher die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten behandelt, ist in der gegenwärtigen schweren Zeit von ungemein großer Be-

deutung. Schon die Ankündigung der Einbringung der Vorlage in der gegenwärtigen schweren Zeit hat in der Presse eine ganz bedeutende Aufmerksamkeit gefunden und die Presse hat sich eingehend mit dem Inhalt der Vorlage vertraut gemacht und je nach ihrem Standpunkt Wahrheit und Dichtung vermischt.

Es wurde im neuen Deutschösterreich die kommende Ernte auf sechs Millionen Meterzentner geschätzt. Davon wurde uns vorgeschrieben ein Kontingentierungsquantum von 1.800.000 Meterzentner Brotgetreide und eine Viertelmillion Meterzentner Hafer. Diese Ziffern wurden Gegenstand einer gehässigen Kritik und ich muß schon sagen, daß, wenn diese Ziffern erfüllt werden sollen, uns Mutter Natur günstig bleiben muß. (Sehr richtig!) Wir Niederösterreicher und Oberösterreicher wissen, daß wir ganz gewaltige Mengen aufzubringen haben. Nachdem durch die Kriegsverhältnisse unsere Wirtschaftserfahrungen so ungemein traurige sind und die Produktion so ungemein erschwert wurde, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um unsere Aufgabe, unser liebes deutsches Volk ernähren zu können, auch zu erfüllen.

Niederösterreich hat nach den Detailbestimmungen 11.232, Oberösterreich 5349, Salzburg 120, Steiermark 861, Kärnten 278 und Tirol 160 Waggons zu liefern, Vorarlberg nichts. Es sollte also in Summe geliefert werden 17.084 Waggons. Im Vorjahr wurden bis zum gleichen Datum geliefert 20.000 Waggons.

Um das System der Kontingentierung richtig lösen zu können, besteht die Hauptaufgabe in der richtigen Durchführung.

Um eine richtige Durchführung möglich zu machen, ist eine genaue, einwandfreie Flächenaufnahme unbedingt geboten. (Sehr richtig!) Es kann und darf in dieser schweren Zeit, wo die Bevölkerung jedes Körnlein Frucht braucht, nicht mit falschen Ziffern disponiert werden (Zustimmung) wie seinerzeit unter Exzellenz Höfer, wo infolge der Nachlässigkeit des Ackerbauministeriums, welches es seit 1868 nicht einmal zustande gebracht hat, eine ordentliche Statistik zu erfassen (Sehr richtig!) und trotz seiner vielen Beamten es nie zusammengebracht hat, zu erforschen, welche Menge Brotgetreide in guten Jahren, welche Menge Brotgetreide in mittleren und welche Menge Brotgetreide in schlechteren Jahren zu erzielen ist, ganz falsche Aufstellungen gemacht wurden. Exzellenz Höfer mußte die furchtbare Blamage erleben, daß er im Frühjahr 1917 anfangs Februar noch erklärte, Österreich sei durch seine

Ernte glänzend versorgt, und Ende Februar bereits auf Grund der wirklichen Verhältnisse erklären müsste, daß Österreich nicht weiter versorgt werden könne. Unsere jetzige Zeit ist viel zu ernst und viel zu gefährlich, wir dürfen nicht mehr mit solchen Bissern operieren, wir müssen der Wahrheit auf den Grund gehen und, um diese Wahrheit zu erzielen, ist die Mitwirkung jedes einzelnen in der Gemeinde notwendig. (Sehr richtig!) Nicht nur der Bürgermeister, nicht nur die Arbeiter- und Bauernräte, sondern jeder einzelne muß sich Mühe geben, um unsere schwere, aber auch edle Aufgabe erfüllen zu helfen. (Beifall.)

Jetzt erst, wo so viel Arbeit und Mitwirkung von der Gemeinde verlangt wird, erkennen wir die Bedeutung der Bürgermeister und der Gemeindefsekretäre. (Sehr richtig!) Man hat Ungarn in mancher Beziehung unrecht getan. Ungarn hatte das System der Notäre; der Notär war ein Amtsorgan in der Gemeinde, er war der eingeweihte und instruierte Berater seines Kreises und hat die Mitwirkung der Gemeinde im Staatszinsen möglich gemacht. Auch bei uns ist dies dringend notwendig. Wir werden die Mitwirkung der Gemeinde bei tausend und obertausend Gelegenheiten in den kommenden Jahren verlangen müssen und deshalb ist es im Interesse der Gesamtheit und im Interesse insbesondere der Konsumenten unbedingt notwendig, daß unser Sekretärwesen in den Gemeinden modernisiert wird. Wir haben als Sekretäre in den meisten Gemeinden Lehrer oder andere Leute, die tagsüber nur 1 bis 2 Stunden frei haben und sich daher nicht so ganz den schwierigen Aufgaben der Gemeinde widmen können. Wir haben Bürgermeister, die oft nicht viel Zeit haben, und daran krankt manches, was gesund sein sollte. (Sehr richtig!) Der beste Ernährungsminister, das beste Staatsamt kann aber nichts machen, wenn die guten Ideen an der Durchführung in den kleinen Gemeinden scheitern. Der Bürgermeister ist das Hauptorgan in vielen, speziell in Ernährungsangelegenheiten. (Sehr richtig!) Wenn die Gemeinde versagt, können wir uns hier auf den Kopf stellen, können die Bevölkerung nicht befriedigen, und deshalb, meine Herren, glaube ich, daß die Ausbildung unserer Gemeindefsekretäre in jeder Beziehung von außerordentlicher Bedeutung ist.

Meine Herren! Ich habe als Bürgermeister meiner Gemeinde im vorigen Jahre auf Gemeindekosten mit meinen eigenen Leuten auf Grund der Mappen- und Parzellenprotokolle die gesamte Grundfläche sehr genau aufnehmen lassen. Das hat eine Arbeit von vier Wochen und einen Kostenaufwand von circa 1000 K erforderlt, obwohl die Diätengebühren sehr bescheidene waren. Ich hatte aber dann die Möglichkeit, den ehrlichen Bauer vor dem Schwindler zu schützen, ich konnte auf Grund der genauen Tabellen dann sehr leicht die Ablieferungen vornehmen und

dem einen oder anderen, der sich aufhielt, das Protokoll vorlegen mit der Bemerkung: Du hast soundso viel, die Schätzung ist eine bescheidene, du kannst zufrieden sein. Bei uns hat auch die Ablieferung geklappt, wir haben unser Quantum abgeliefert und der ganze Bezirk hat sogar einen Prozentsatz von circa 60 Prozent Überlieferung erzielt. Das war nur möglich, weil das Vorjahr ein so günstiges Jahr gewesen ist und ich hoffe nur, daß uns die Mutter Natur dieses Jahr ebenso treu bleibt wie im vorigen Jahre, damit wir unserer hohen Aufgabe, die uns die nächste Zeit stellen wird, gewachsen bleiben.

Bei dieser Gelegenheit muß ich dem tiefsten Bedauern Ausdruck geben, daß ein Teil der Presse fortwährend von unserer Bauernschaft nur in den gemeinsten Schimpfworten spricht.

Meine Herren! Unsere Niederösterreicher Bauern haben diese Schimpfarei wahrlich nicht verdient. Wenn wir auf die Kriegsjahre zurückblicken, wo unsere Bauernweiber mit Greisen und Kindern sich von früh bis spät in den Abend hinein abgerackert haben, während die Söhne, Brüder und Knechte eingerückt waren, verdienen sie es nicht, daß eine schäbige Presse in der gemeinsten Weise über unsere Leute loszieht und generalisiert. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) In jedem Stande gibt es Lumpen, auch bei uns. Deshalb habe ich aber nicht das Recht, alle Angehörigen des Standes so zu bezeichnen. (Zustimmung.) Ich möchte nur warnen, es könnte uns einmal die Geduld reißen und wir könnten Schritte unternehmen, die diese Leute dann bedauern würden. (Abgeordneter Leuthner: Aber Herr Parrer, Sie sind doch so ein gemütlicher Mann, was regen Sie sich so auf? — Heiterkeit.) Die Verhältnisse waren in der Kriegszeit für die Landwirtschaft sehr schwierig. Es wurden verschiedene Versuche unternommen, die aber vielfach nicht geklappt haben, weil es meist auch an Erfahrungen gefehlt hat. Einer der unglücklichsten Versuche in der Kriegszeit war die Höchstpreispolitik. (Zustimmung.) Ein noch unglücklicherer Versuch war es, das Prämiensystem einzuführen, wo oft die Ehrlichen haben draufzahlen müssen. Das ganze System hat eigentlich den Ehrlichen zur Wurzen gemacht, und so bewirkt, von dem Schwindler als Spottobjekt behandelt wurde. (Zustimmung.)

Ein Umstand, der auch besondere Unzufriedenheit erregt hat und noch heute erregt, ist die Beschaffung unserer Bedarfsartikel. Ich bedaure ungemein, daß wir kein Agrarblatt in den Großstädten haben, das die bäuerlichen Verhältnisse von Grund aus schildert, wodurch die Städter und Konsumenten genau bekannt würden mit den widrigen Verhältnissen unter denen oft produziert werden muß. (Zustimmung.) Wir bekommen oft nicht einmal die Pflegeisen, wir stehen heute ohne

Petroleum, ohne Kerzen, ohne Leder da, jeder Bedarfsgegenstand muß im Schleichwege erhandelt werden. Dadurch wird die Produktion gewiß nicht gefördert, sondern nur gehindert und dadurch werden viele brave Elemente kopfschütteln. (Sehr richtig!)

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert in der jetzigen Zeit unser Kohlenmangel. Ich möchte das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten dringend bitten, seine Aufmerksamkeit der Druschkohle zuwenden zu wollen. (Ruf: Und den Benzin!) Es macht den Eindruck, daß Benzin nur für Luxusautomobile gehört. (Zwischenrufe und Widerspruch.) Die Gewerbetreibenden und der Landwirt brauchen es nicht so sehr. (Zwischenrufe.) Es tut einem in der Seele weh, wenn man die vielen Luxusautomobile zu den Vergnügungsorten fahren sieht, in denen sich die Damen in Schleier und eingewanderte Herren breit machen, während unsere Motore zu volkswirtschaftlichen Arbeiten eingerichtet, draußen stille stehen, weil wir kein Benzin erhalten. Da möchte ich schon mit eiserner Strenge und mit einem eisernen Besen in diese Bande hineinfahren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Kohlenmangel wirkt lähmend auf Stadt und Land, er fördert die Arbeitslosigkeit und die Verdienstlosigkeit und bringt den Staat in noch größerer Verschuldung. In dieser Beziehung muß ich wohl die Tätigkeit des niederösterreichischen Landtages anerkennen, der mit weiser Voraussicht schon im Jahre 1907 das große Elektrizitätswerk errichtet hat, das eine jährliche Stromabgabe von acht Millionen Kilowattstunden ermöglicht und dadurch jährlich, da 1 Kilowattstunde 3 Kilogramm Kohle erfordert, 2400 Waggons Kohle der Volkswirtschaft zuzuführen macht. Das Land Niederösterreich hat dazumal den Seherblick gehabt. Es wurde zwar verspottet und verhöhnt, aber heute hat es die Zeit bestätigt, daß wir kluge, weitblickende Politik gemacht haben.

Unsere Getreidebewirtschaftung bestand bis jetzt nur im Vereilen. Man hat immer nur die Ziffern gebracht und gesagt: Ihr Bauern müßt so und so viel abliefern, man hat aber immer auf die Erzeugung vergessen. Daher begrüße ich es jetzt, daß mit dem Kontingentierungssystem auch der Erzeugung gedacht ist, daß auch diese berücksichtigt wird. Und das ist ein Vorteil, der in der schweren Zeit, in welcher wir heute leben, von besonderer Wichtigkeit ist. Wir können durch richtige Aufklärung jetzt die Kopfschütteln unserer Landwirte doch ein bisschen zurechtrichten, wir können bei unserem Appell, daß sie ablieferungsbereit sein sollen, auf diesen Fortschritt hinweisen, und da möchte ich sagen, ich wäre sehr froh gewesen, wenn die Vorteile des Kontingentierungssystems auch von anderen Herren vorrednern etwas hervorgehoben worden wären. Es ist gewiß folgendes richtig: Unsere ganze Ernährungswirtschaft frankt noch an den alten Sünden.

Wir erinnern uns an unsere Tätigkeit in den Landtagen und auch im Reichsrat; wenn wir Reformprojekte, Anträge usw. gebracht haben, haben wir oft Spott und Hohn dafür geerntet, und leider ist unser Ackerbauministerium niemals auf der Höhe der Zeit gestanden, es war ja überhaupt das Aschenbrödel im Rate der Krone. Der jeweilige Ackerbauminister mußte die Heiligkeit des Jagdreiches schützen, aber für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und des kleinen Bauern hat er kein Gefühl und auch keinen Verstand gehabt. (Sehr richtig!) Wenn wir zurückdenken an dieses mühsame Bestreben, wenn wir an den Skandal denken, daß Dränagen und Kommissarien 6, 10 oder 12 Jahre währen, die in einem Jahre hätten fertig sein sollen, so muß man sagen, eine solche Tätigkeit hat die Produktion vollständig unterbunden, sie hat die Produktion nicht gehoben. (Zustimmung.)

Es wurde dem Staatsamt für Volkernährung der Vorwurf gemacht, daß schon im Vorjahr das Kontingentierungssystem nicht durchgeführt wurde. Nun, meine Herren, zwischen dem Vorjahr und dem heurigen Jahre besteht bezüglich dieser Verhältnisse ein gewaltiger Unterschied. Im Vorjahr bestand noch die Blockade und die Zufuhr war vollständig unsicher. (Sehr richtig!)

Und nachdem das Kontingentierungssystem seine Grundlage darin haben muß, daß die Zufuhr gesichert ist, so konnte beim besten Willen die Kontingentierung im Vorjahr nicht durchgeführt werden. Heuer ist die Situation etwas anders: heuer ist die Blockade aufgehoben, heuer haben wir, wenn unsere finanziellen Zusagen oder unsere Zahlungsmittel gesichert sind, auch eine sichere Zufuhr zu erwarten und deswegen ist heuer Gelegenheit, das System der Kontingentierung durchzuführen, und an uns liegt es, dabei mitzuhelpen, damit wir, keine Blamage erleben und daß dieser Fortschritt — es ist ja doch ein Fortschritt — nicht zu einem Rückschritt werde. Dabei mitzuwirken und diesen Zustand umändern zu helfen, ist Sache jedes einzelnen. (Zustimmung und Beifall.)

Früher, meine Herren, hat man gesammelt, und zwar haben die Bauern mit Recht darüber gesammelt, daß sie zu wenig Frucht für sich, für ihre Angehörigen, für ihr Gesinde und für das Vieh haben. Mit der Kontingentierung ist dieses Mißverhältnis beseitigt. Wenn das bestimmte Quantum abgeliefert ist, ist der Bauer frei in seinem Hause und auf seinem Hofe, er wird nicht mehr auf Grund des Gesetzes von Gendarmerie oder Finanzbeamten und anderen Organen belästigt. In der früheren Zeit aber, vor der Kontingentierung wurde auch nach der festen Ablieferung, wenn die Not es gebotenerlich verlangte, weil eine Zufuhr wegen der Kriegsereignisse unmöglich gewesen ist, fortwährend und fortwährend das Haus in Unruhe

erhalten, wurden jährlich fünf bis zehnmal Requirierungen vorgenommen und oft durch ungeschickte Organe auch in derber und lästiger Weise. Man ging in einzelnen Bezirken so weit, diese Untersuchungen mit kriegsgefangenen Russen durchzuführen. Und daß ein solch schandvoller Vorgang die ganze Arbeitsfreudigkeit, die Liebe zum heimatlichen Boden unterbunden hat, das ist ja doch selbstverständlich, ebenso daß ein solcher Vorgang die ganze Berufsfreudigkeit total verdorben hat. (Sehr richtig!) Und deswegen sage ich schon, nachdem die Kontingentierung uns auch die Hülsenfrüchte und den Mais freiläßt und vom Hafer nur 10 Prozent verlangt, daß diese Kontingentierung ein gewaltiger Fortschritt ist und daß jeder anständige Produzentenvertreter seinen Leuten mitteilen muß: wir haben erreicht, was möglich war. Es kann in der heutigen Zeit kein Stand alles erreichen, die Kriegszeit ist viel zu ernst und viel zu schwer; wir haben aber erreicht, was zu erreichen möglich war; wir können auch nicht einseitig für uns alles zu erreichen suchen, sondern wir müssen bei unseren Bemühungen unser Auge auch auf die Gesamtheit richten.

Daß jetzt die Gendarmerie und die Finanzwache ausgeschaltet ist, ist etwas, was ebenfalls wärmstens zu begrüßen ist. Jetzt kommen nur die Vertrauensmänner der freigewählten Bauern- und Arbeiterräte zur Verwendung, und wenn einer nicht schwindeln will, wenn einer seine Pflicht erfüllen will, so hat er diese Vertrauensmänner gewiß nicht zu fürchten.

Gestern hat der Herr Kollege Stocker an uns den Appell gerichtet, den Überschuß für den freien Handel abzugeben. Ich kann sagen, daß wir diesen Appell nicht erfüllen können (Beifall), weil wir mit dieser Abgabe des Überschusses in den freien Handel unsere Kontingentierung vollständig gefährden (Rufe: Sehr richtig!) und weil wir dadurch in eine unmögliche Lage versetzt werden würden. Wir würden damit nur dokumentieren, daß wir Wucherpreise wollen. (Rufe: So ist es! — Beifall.)

Meine hochverehrten Herren! Nachdem ich früher darauf hingewiesen habe, daß unsere Beschwerden sich dahin gerichtet haben, daß der Bauer zu wenig Gesinde und Vieh hat und daß mit der Kontingentierung diese Beschwerden wegfallen, daß uns auch die Mahlfreiheit zugesichert worden ist, müssen wir doch sagen: damit ist doch schon ein schöner Erfolg erreicht, und wenn wir ehrlich bleiben wollen, wenn wir nicht die Not unseres Volkes ausnutzen wollen zur Banknotenbereicherung, dann kann man von uns nicht mehr verlangen. (Rufe: Bravo! Bravo!) Wir müssen auch den Mut der Überzeugung haben, vor unsere Leute hinzutreten (Beifall) und müssen den Mut haben, ihnen zu

sagen: bis hierher und nicht weiter! (Lebhafter Beifall.)

Nachdem wir genügend Futter für das Vieh zugesichert haben, so haben wir jetzt die Gelegenheit, unsere entleerten Ställe zu füllen und unser verhungertes Vieh mit Fleisch und Fettansatz aufzufrischen zu können. Habe ich es dann nötig, noch separat den Versuch zu unternehmen, dem freien Handel etwas zu geben, der nur in wenigen Händen die Frucht sammeln würde, wovon die Bevölkerung gar nichts hat? Habe ich es notwendig, die Bauern zu versuchen, sich mit Banknoten zu bereichern, anstatt ihre Wirtschaft zu stärken? (Lebhafter Beifall.) Da wäre ich ein schlechter Bauernfreund, da wäre ich ein gewissenloser Agitator, wenn ich den Mut hätte, die Not des Volkes zur Banknotenanhäufung auszunützen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Ich begreife vollkommen die Außerung mancher Kollegen, daß sie dem Wunsche nach Freiheit Ausdruck geben. Ich sage Ihnen: Niemand sehnt so sehr die Freiheit des Bauern herbei wie ich. Aber ich muß mir sagen: Im gegenwärtigen Momente gibt es keine ungezügelte Freiheit. Im gegenwärtigen Momente, wo Deutschösterreich bis an die Kehle abgeschnürt ist, wo speziell wir so arm und brach danieler liegen, wo unsere reichen Fruchtgebiete, Galizien, Böhmen, Mähren und Ungarn weggefallen sind, in einer solchen Zeit, wo wir auf jedes Körnlein angewiesen sind, müssen wir mit dem zufrieden sein, was uns geboten ist, können diese wenigen Gebiete nicht dem freien Handel ausliefern, und müssen auf Grund dieser Verhältnisse auch den Mut haben, das in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Meine hochverehrten Herren, heute liegen auf dem Tische des Hauses einige Vorlagen, die darin ihren Grund haben, daß die Entente von uns Goldmengen sowie unsere Holzbestände und unsere Wertpapiere zur Sicherstellung zukünftiger Nahrungsmittel verlangt. In einem solchen Momente soll ich dazu beitragen, den freien Handel zu unterstützen, der gar nichts will, als Schleichhandelspreise erzielen, in einem solchen Momente soll ich dazu beitragen, daß unser Getreide in einzelne wenige Hände kommt, in einem solchen Momente soll ich dazu beitragen, daß unsere Einfuhr noch mehr vergrößert, unsere Verschuldung noch stärker wird, unsere Banknoten noch inhaltsloser werden? Meine Herren, das kann niemand von uns verlangen. Was sehen wir bei den Tschechen? Das Land Tschechien, obwohl in einer viel günstigeren Lage als wir, hat schon das Brotgetreide erfaßt, auch Deutschland erfaßt es und vielleicht noch in viel schärferer Form als wir... (Staatssekretär Eldersch: Jugoslawien auch!) Und Jugoslawien auch... und mit diesem Kontingentierungssystem stehen wir an erster Stelle, was als Fortschritt zu bezeichnen ist.

Merkwürdig hat es mich berührt, daß der Vertreter von Salzburg, einem Lande, das überhaupt nichts liefert, und der Vertreter von Steiermark, das nur wenig liefern soll, sich so für den freien Handel eingesetzt haben und merkwürdig ist es, daß wir, die wir so viel liefern müssen, daß uns angst und bange wird, desgleichen die Oberösterreicher als Vertreter in der Nationalversammlung mit voller Überzeugung für die Ablieferung stimmen und es dem freien Handel verwehren, sich unsere Frucht anzueignen. (Bravo!)

Vielleicht mag es sein, daß wir die Wiener Not mehr kennen gelernt haben; wir haben die hungernden und darbenden Frauen in dürtiger Bekleidung und dürtiger Beschuhung stehen gesehen vom Abend bis Früh, in Regen und Kälte, nachdem doch jeder in Wien Verwandte und Bekannte hat, haben wir in Familienverhältnisse Einblick gewonnen, und wenn jemand ein Volksvertreter ist, dem auch die Not des Volkes heilig sein muß, so hat ein solcher Anblick sein Herz rühren müssen. Wenn wir diese Not berücksichtigen, wenn wir sie uns in Erinnerung rufen, so müssen wir dann wohl sagen, es wäre eine Lumperei und eine Gewissenlosigkeit von uns, wenn wir nicht alles dazu beitragen würden, die Not des Volkes lindern zu helfen. (Beifall. — Abgeordneter Stocker: Aber durch das Zentralensystem nicht!) Das Zentralensystem wird in dem Moment, lieber Herr Stocker, fallen, wo wir Ware genug haben werden, und es ist ein Wahnsinn, ein frevelhafter Wahnsinn, so zu sprechen und den freien Handel zu unterstützen, wenn wir keine Ware haben; erst wenn Ware genug da ist, kann man vom freien Handel sprechen. (Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Stocker: So spricht der Direktor des Ernährungsamtes, aber kein freier Bauer!) Herr Stocker, ich spreche nicht als Direktor des Ernährungsamtes, ich spreche als vernünftiger, erfahrener Landwirt und bin mehr Bauer als Sie, weil ich in der Landwirtschaft gearbeitet habe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Herr Stocker, ich bin bis jetzt nie persönlich geworden, ich habe die Persönlichkeit des Herrn Stocker nicht berührt, aber wenn ich persönlich werden würde, müßte ich sagen: ich schäme mich als freier Bauer, mit demagogischen Mitteln in der ernsten Zeit die Köpfe der Bauern irrezumachen. (Abgeordneter Stocker: Das ist keine Demagogie, sondern eine Gesamtforderung der Bauernschaft! — Zwischenrufe.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Herr Kollege Stocker, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Parrer: Der Herr Stocker als angeblich deutscher Bauernführer macht mir Vorwürfe, weil ich alles unternehmen will, um die Not

des deutschen Volkes lindern zu helfen. Ich rufe ihm ins Gesicht: Den Hunger stillen, ist die größte nationale Tat, ist mehr nationale Tat als Heilschreien. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und sollte die Heze in dieser Sache unsere Wähler draußen so verwirren, daß sie uns in Zukunft das Vertrauen nicht mehr schenken, dann, Herr Stocker, sage ich Ihnen: dann fallen wir in Ehren! (Zustimmung.)

Wir wollen mit der Annahme dieser Gesetzesvorlage verhindern, daß unser braver Bauernstand noch mehr mit Not und Schmutz beworfen wird, als er bisher beworfen worden ist; wir wollen verhindern, daß sich einzelne gewissenlose Elemente noch mehr bereichern und diese einzelnen gewissenlosen Elemente den Namen des ganzen ehrlichen Bauernstandes schänden. Wir wollen appellieren an das Ehrgefühl der Produzenten draußen, damit ihnen die Not des Volkes nicht gleichgültig bleibt, damit sie beitragen, unsere schwere Situation in Wien hier zu stärken und als Volksgenossen mitzuholen. (Beifall.)

Unser Volk ist in Not und in dieser Zeit verträgt niemand eine Spekulation mit den Bodenprodukten. Diese Zeit ist viel zu ernst, als daß wir uns einer wüsten Spekulation mit den Bodenprodukten hingeben könnten. Mit diesem Gesetz haben wir erklärt, daß wir den Willen zum Leben haben, wir wollen in der schweren Zeit die Hoffnung nicht verlieren, wir wollen hier in der Nationalversammlung mitarbeiten, die Wunden zu heilen, die uns der Krieg geschlagen hat, wir wollen die Tränen trocken, die der Krieg über so viele Familien gebracht hat, wir wollen mitarbeiten, mitwirken zum Heile des Volkes. Wir wollen Opfer bringen nicht für eine Dynastie, wir wollen Opfer bringen für unser Volk! In dieser Beziehung ist die Mitwirkung der Gesamtheit unbedingt geboten und diese Mitwirkung ist auch ehrenhaft.

Um unsere Ernährungsschwierigkeiten einer glücklichen Lösung zuführen zu können, müssen wir unbedingt in der nächsten Zeit für den Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sorge tragen. (Rufe: Sehr richtig!) Es muß in Zukunft das Mißverhältnis, der Mangel an Vertrauen zwischen der Arbeiterschaft, der eigentlichen Konsumentenwelt einerseits und dem Produzentenstande andererseits wegfallen. Wir werden unsere rückständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften ausbauen, wir werden gemeinsame Geschäfte machen mit den Konsumentenorganisationen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir werden damit die Parasiten, die von der ehrlichen Arbeit anderer leben, ausschalten. Wir werden mit diesem Bestreben gegenseitiges Vertrauen erwecken, wir werden damit annehmbare Preise erzielen und es ermöglichen, aus dem Sumpfe der Zeitzeit herauszukommen. (Beifall.) Unser Lösungswort für die nächste Zeit

muß sein: „Arbeit und Organisation“. (Bravo-Rufe.) Die Arbeit und die Organisation muß uns das Leben ermöglichen. Arbeiter und Bauern müssen gemeinsam arbeiten und kämpfen, denn beide wurden vom Großkapital und der Schwerindustrie übervorteilt; der Bauer deshalb, weil es ihm früher nie möglich gewesen ist, seine Preise zu bestimmen, und der Arbeiter deshalb, weil, wenn er 10 Prozent Lohnerhöhung erhalten hat, die Produkte um 100 Prozent teurer wurden und diese Steuerung auf das Konto des Arbeiters in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Miteinander und nicht gegeneinander müssen wir in der Zukunft arbeiten. (Zustimmung. — Bravo-Rufe. — Lebhafter Beifall.)

Aber, meine Herren, — und da wende ich mich an die Vertreter der Sozialdemokratie — Sie sehen bei uns die Bereitschaft, mitzuwirken, Sie sehen bei uns die Bereitschaft, alles zu tun, was möglich ist, damit wir heil aus dieser Situation herauskommen, ich bitte Sie dringend, wirken auch Sie in Ihren Reihen, trachten Sie, daß keine Heze in die landwirtschaftlichen Arbeiter hineingetragen wird. (Zustimmung.) Trachten Sie zu erreichen, daß nichts Unvernünftiges verlangt wird. Denn was wir heute leisten sollen, das zu leisten ist nicht mehr möglich. Heute werden schon in manchen Orten pro Stunde 3 K samt Verpflegung verlangt. Auf diese Weise und bei achtstündiger Arbeitszeit wird die Produktion nicht gehoben. Wenn da einer mit fremden Leuten produzieren soll und produzieren muß, wird die Wirtschaft, wenn er nicht mit Schleichhandelspreisen arbeiten, wenn er ehrlich bleiben will, direkt ruiniert. Deshalb appelliere ich an Sie, sprechen Sie mit Ihren Vertrauensmännern. Wir Bauern sind gewillt, mit dem Abbau der Preise zu beginnen, wir sind gewillt, mitzuwirken, daß wir aus dieser trostlosen Situation herauskommen, wir sind gewillt, überall mitzuwirken, wo wir die Not des Volkes lindern können, aber auch Sie, meine Herren, haben die Pflicht, uns die Mitwirkung durch Aufklärung in Ihren Kreisen zu ermöglichen. Ich hoffe, daß die Not der Zeit und die Liebe zu unserem Volke das nötige Verständnis finden, daß der erste Schritt der Freiheit nach fünf Jahren, der durch die Kontingentierung dokumentiert wird, zum Heil und Segen unseres Volkes auch Erfolg haben wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hanser: Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß.

Staatssekretär für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Ruß: Hohe Nationalversammlung! Bevor die Regierung den Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt hat, hat sie sich mit allen Interessentenkreisen ins Einvernehmen gesetzt und aufs

reiflichste erwogen, auf welche Weise die Getreidebewirtschaftung für das kommende Wirtschaftsjahr eingerichtet werden soll. Wir haben in wiederholten wochenlangen Beratungen, insbesondere mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen und den Vertretern der Landesregierungen, die Sache besprochen. Der Gesetzentwurf — und ich darf wohl sagen, unter den heutigen Verhältnissen ist es eine erstaunliche Sache, daß ein vollständiges Einvernehmen mit den Landesregierungen erzielt werden konnte — ist das Resultat eines vollkommenen Einvernehmens mit sämtlichen Landesregierungen Deutschösterreichs.

Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob wir hinsichtlich der Bewirtschaftung der neuen Ernte bei dem bisherigen starren System der staatlichen Bewirtschaftung und Aufbringung bleiben oder ob wir auf ein anderes System übergehen sollen. Ich will Sie nicht damit langweilen, die Schäden und Nachteile des bisherigen Systems Ihnen vor Augen zu führen und alle Klagen neu aufzurütteln, die gegen dieses System vorgebracht worden sind. Dieses System ist ein Kind des Krieges, im Kriege war es unbedingt notwendig, das Letzte, was überhaupt aufbringbar war, aus der Landwirtschaft herauszuholen. Wir waren uns während des Krieges sehr wohl bewußt, daß das schwere Nachteil für die Produktion mit sich bringt. Es ist aber nicht richtig — und die Wirtschaftsgeschichte wird es einmal beweisen — zu sagen, daß das System vollkommen verfehlt war. Es ist durch den Zwang des Krieges notwendig gewesen. Wir waren doch während des Krieges angewiesen, um dieses oft gebrauchte Wort zu gebrauchen, „durchzuhalten“ und wir konnten nicht anders durchhalten, als indem wir eben das letzte Korn, das überhaupt in Österreich aufbringbar war, durch die zentrale Bewirtschaftung und alle Verfügungen, die diese Bewirtschaftung mit sich gebracht hat, aus der Landwirtschaft herauszuholen trachteten. Aber dieses System wäre für die Landwirtschaft lange nicht so drückend gewesen — und darin liegt ja der eigentliche Grund des Versagens des alten Systems —, wenn Ungarn in erster Linie und die anderen produktionsreichen Länder, die heute Neuanland geworden sind, ihrer Pflicht nachgekommen wären. (Zustimmung.) Wenn Ungarn, das uns im Frieden 20 Millionen Meterzentner Getreide geliefert hat, seinen Verpflichtungen voll nachgekommen wäre — und es hätte es trotz der Verpflegung der Armee gekonnt —, wenn Galizien nicht durch den Krieg verwüstet worden wäre, wäre die deutsch-österreichische Bauernschaft lange nicht so bedrückt worden. Darin liegt der eigentliche Grund, warum wir die deutschösterreichische Landwirtschaft viel mehr belasten mußten, als es sonst notwendig gewesen wäre.

Wenn das System an sich produktionshemmend gewirkt hat, so lag das darin, daß der

Landwirtschaft zu viel aufgelöst wurde. Aber nicht das System als solches allein war produktionshemmend, sondern die ganzen Verhältnisse des Krieges haben die Produktion zurückgeschraubt und einen Rückgang der Produktion herbeigeführt. Ich brauche den Herren der Landwirtschaft nicht ausführlich auseinanderzusehen, daß nicht das System allein daran schuld war, daß die Produktion zurückgegangen ist; denn das System hat damit nichts zu tun, daß Sie keinen Dünger gehabt haben, daß Sie keine Leute gehabt haben, daß Sie keine Gespanne gehabt haben, daß Sie wenig oder schlechtes Saatgut gehabt haben. Das sind eben alles Erscheinungen des Krieges gewesen, die zusammen mit der starken Ausschöpfung der Landwirtschaft dazu beigetragen haben, daß Sie unter den schwierigsten Verhältnissen produziert haben und schließlich das dem System zur Last gelegt haben, was sicherlich nicht allein die Schuld des Systems war.

Wenn gestern behauptet worden ist, daß wir schon früher zum Kontingentierungssystem hätten übergehen können und uns der Vorwurf gemacht wurde, daß wir das gewisse Sedlmayrsche System nicht früher angenommen haben, so hat schon der Herr Abgeordnete Parrer jetzt darauf hingewiesen, welche Gründe uns veranlaßt haben, im vorigen Jahre davon abzusehen. Wir waren im vorigen Jahre vom Auslande und auch zum Teile vom Inlande, wenn ich Ungarn als Inland betrachte, mehr oder weniger abgeschnitten und wir haben für das gesamte alte Österreich mehr als die Hälfte unseres Bedarfes unbedeckt gehabt, ohne irgendwelche sichere Post zu haben, um dieses Defizit zu decken; denn die Einführen aus der Ukraine, aus Rumänien usw. waren unsichere Posten und es wäre im vorigen Jahre in dieser Beziehung unverantwortlich gewesen, wenn wir nur ein Teilquantum der österreichischen Landwirtschaft vorgeschrieben hätten, auf die Gefahr hin, daß der Krieg noch ein ganzes Jahr gedauert hätte, und wir dann plötzlich nach einigen Monaten vor der Unmöglichkeit gestanden wären, mehr herauszubringen. Denn wenn das ganze Kontingent einmal abgeliefert und der Landwirt das, was nicht kontingentiert ist, verbraucht hat, dann wäre eben die Sache verloren gewesen. Wir haben uns entschlossen, heuer zum Kontingentierungssystem überzugehen, weil die Verhältnisse sich geändert haben, ich will nicht sagen, — ich werde noch darauf zurückkommen — daß die Sicherheiten, das Defizit, das wir auch heuer haben, zu decken, vollkommen sind; wir können aber, nachdem die Grenzen schließlich offen sind, erwarten, daß wir das uns fehlende Getreide wenigstens zum größten Teile importieren können und hoffentlich importieren werden. Insofern sind die Verhältnisse geändert und dies ist einer der Hauptgründe, weshalb wir unseren vorjährigen Standpunkt verlassen können. Wir hoffen damit

zugleich die produktionshemmenden Wirkungen zum größten Teile zu beseitigen und das herbeizuführen, was wir unbedingt notwendig brauchen, eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, und zwar nicht nur der Getreideproduktion; denn dadurch, daß die Landwirte eine größere Bewegungsfreiheit haben, wird auch eine Erhöhung der Vieh- und Fleischproduktion, der Milch- und Fettproduktion usw., kurz der gesamten landwirtschaftlichen Produktion hoffentlich eintreten.

Es ist aber noch ein zweiter Grund, der uns veranlaßt hat, von dem starren System abzugehen. Die starre staatliche Bewirtschaftung setzt voraus einen vollkommen funktionierenden staatlichen Apparat. Ich will nicht behaupten, daß er während des Krieges vollkommen funktioniert hat, aber das eine ist sicher, daß er jedenfalls viel weniger funktioniert als früher, daß ich eine starre, strenge staatliche Bewirtschaftung nicht durchführen kann, wenn ich nicht den entsprechenden Apparat zur Verfügung habe. Und diesen Apparat — das kann ich als Chef einer Behörde ruhig sagen — habe ich heute nicht mehr zur Verfügung, mindestens ist er nicht so in meiner Hand, als es unbedingt notwendig wäre, wenn ich eine starre Aufbringung versuchen wollte. Ich glaube also, es war unbedingt zweckmäßig, an Stelle des bisherigen Systems der Landwirtschaft selbst die Aufbringung zu übertragen, sie autonom in die Verpflichtung einzusetzen, die notwendigen Getreidemengen aufzubringen.

Meine Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhange noch eine dritte Eventualität streifen, die uns offen stand, nämlich das Getreide überhaupt nicht zu bewirtschaften, sondern vollkommen dem freien Verkehr zu überlassen, eine Anregung, die ja von verschiedenen Seiten mit mehr oder weniger Temperament gemacht wurde. Mit anderen Worten: Der freie Handel auf dem gesamten Gebiete des Getreides. Meine Herren! Ich glaube, ich brauche darauf nicht lange einzugehen, daß das eine utopische Anregung ist, die unbedingt voraussehen würde, daß wir entweder mit unserer eigenen Produktion völlig auskommen oder daß wir die Sicherheit unbeschränkten Importes hätten. Denn solange der Mangel im Inlande herrscht — und da muß ich ja leider sagen, in absehbarer Zeit, mindestens im nächsten Wirtschaftsjahr — werden wir noch nicht in der Lage sein, den vollen Bedarf zu decken, wenigstens nicht im Ausmaße des Friedensbedarfes —, insoweit kann man von einem freien Verkehr und von der Einsetzung des freien Handels nicht reden. (Zustimmung.)

Wenn vielfach, auch von wissenschaftlicher Seite behauptet wird, daß Deutschösterreich in der Lage wäre, sich aus seiner eigenen Produktion selbst zu ernähren, so kann ich hier nur feststellen, daß

das ein grundlegender Irrtum ist (*lebhafte Zustimmung*), ein Irrtum, der auf einer völligen Verkenntnis der Verhältnisse beruht und auf einer ganz falschen Verwendung einer vielleicht in sich schon falschen Statistik. (Ruf: *Das soll eine Wissenschaft sein?*) Es ist vielfach auch von Professoren das behauptet worden. Ich möchte einmal diesen Irrglauben mit den Wurzeln aus den Meinungen ausreißen. Nehmen wir an — was doch absolut ausgeschlossen ist —, daß wir heute in Deutschösterreich die volle Friedensproduktion hätten: selbst dann ist Deutschösterreich nicht in der Lage, seinen vollen Bedarf an Getreide, Mehl und Brot zu befriedigen. Wir haben im Frieden im jetzigen Gebiete Deutschösterreichs eine Ernte an Weizen, Roggen und Gerste von zehn Millionen Meterzentnern Getreide gehabt, nach der offiziellen Statistik. Wenn ich das Saatgut abrechne, was ich unbedingt tun muß, bleiben mir achtseinhalb Millionen Meterzentner Getreide übrig, das heißt auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr ein Quantum von 120 Kilogramm Getreide. Das ist weniger, als nach allen Erhebungen im Frieden auf den Kopf entfallen ist, denn nach statistischen Erhebungen, die schon im Frieden über den Konsum der Bevölkerung ange stellt worden sind, entfielen, eigene Produktion und Import zusammen, im Frieden auf den Kopf der Bevölkerung 149 Kilogramm Getreide. Dabei dürfte aber nicht ein Programm von diesen achtseinhalb Millionen Meterzentnern versüttet worden sein, was doch ganz unmöglich ist, denn ein Teil der Gerste und auch des Brotgetreides muß ja versüttet werden, und dabei wäre der Bedarf der Industrie an Getreide nicht im mindesten berücksichtigt, das heißt, es hätte zum Beispiel überhaupt nicht ein Liter Bier erzeugt werden dürfen.

Wenn ich, was ja mit Rücksicht auf die Er schöpfung unserer Bevölkerung wirklich erstrebenswert wäre, den Tagesbedarf mit 400 Gramm Mehl einsetze, würden wir 160 Kilogramm Getreide pro Kopf und Jahr für die Bevölkerung brauchen und selbst bei einer Friedensernte könnten wir nur 120 Kilogramm Getreide herausbringen, ganz abgesehen davon, daß wir eben gar nichts versüttet und nichts für den industriellen Verbrauch benötigen dürften.

Damit ist, glaube ich, am besten bewiesen, daß alle diese Erörterungen, daß wir uns selbst ernähren könnten, ganz irrig sind. Es ist ja möglich, daß bei einer Verbesserung der Produktion, bei einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, bei Meliorationen, Herbeischaffung von künstlichem Dünger usw. die Produktion Deutschösterreichs erhöht werden könnte. Trotzdem aber bezweifle ich, mit Rücksicht auf die ganze Gestaltung unserer Produktion — ich will darauf nicht ein-

gehen —, daß wir je in der Lage sein werden, in Getreide uns vollkommen aus eigener Kraft zu ernähren. Jedenfalls, und darüber kann es gar keinen Zweifel geben, ist im kommenden und in den nächsten Wirtschaftsjahren davon gar keine Rede. Nach den Ernteziffern von 1918 entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 60 Kilogramm Getreide, wenn nicht ein Kilogramm versüttet wird. Diesen Irrwahn, meine Herren, wollte ich einmal offiziell aus der Welt schaffen.

Und nun, wenn wir zur Kontingentierung übergegangen sind, haben wir, indem wir uns vollkommen bewußt waren, daß wir dabei ein gewisses Risiko eingehen, uns in erster Linie vor Augen gehalten, daß es notwendig ist, die Produktionskraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhöhen. Wir haben auch bei Feststellung des Kontingents auf diesen Punkt Rücksicht genommen. Nach unseren Schätzungen — ich muß allerdings ohne weiteres zugeben, daß die Statistik nicht sicher ist, man sagt nicht mit Unrecht, daß die Statistik die größte Lügnerin ist — werden wir sechs Millionen Meterzentner an Weizen, Roggen und Gerste ernten. Dabei ist eine Anbaufläche angenommen, wie sie im vorigen Jahr war, weil wir nicht annehmen können, daß die Anbaufläche heuer wesentlich größer geworden ist und ein durchschnittlicher Hektarertrag von zehn Meterzentner pro Hektar. Ich gebe ohne weiteres zu, daß in vielen Kreisen diese Annahme als zu gering bezeichnet wird. Wir haben sicherlich in Weizen, Roggen und auch Gerste viel höhere Erträge gehabt, aber nach den Erfahrungen des Krieges ist der Hektarertrag sicherlich zurückgegangen und wir müssten bei der Schätzung vorsichtig vorgehen. Dies bietet aber doch zugleich die Gewähr, daß das Kontingent für die Landwirtschaft sicherlich nicht hart sein kann. Ich möchte, um hier gleich einem Misverständnis vorzubeugen, feststellen, daß die Kontingentsumme von 1,800.000 Meterzentner eine rechnerische Grundlage bildet, daß sie aber bei der individuellen Aufteilung individuell bemessen wird und daß auf die wirtschaftlichen, klimatischen Verhältnisse usw. des einzelnen durch die Aufstellungskommissionen Rücksicht genommen werden muß. Wenn also jemand ein so gutes Feld hat, daß die Kommission, auch nach den bisherigen Erfahrungen, voraussehen kann, daß er mehr als zehn Meterzentner Hektarertrag hat, wird sie ihm wahrscheinlich etwas mehr hinaufdividieren, als demjenigen, der einen niedrigeren Ertrag hat. Darin liegt gleichzeitig die Beantwortung einer Anregung, die gestern Abgeordneter Wimmer gemacht hat. 1,800.000 Meterzentner bedeuten 30 Prozent unserer Ernte, mit anderen Worten, im Durchschnitt wird jeder Landwirt drei Meterzentner pro Hektar abzuliefern haben. Und wenn ich annehme, daß er zehn Meterzentner pro Hektar ernten wird, dann

wird er sieben Meterzentner zu seiner eigenen Verwendung haben.

Das gilt für Brotfrüchte. Bei Hafer ist die Sache noch günstiger, indem das Kontingent ungefähr zehn Prozent der Ernte ausmacht, dem Landwirt also von seinem Hektarertrag nicht einmal ein Meterzentner in Anspruch genommen wird, während der Rest zu seiner freien Verfügung bleibt. Sie dürfen nicht vergessen, daß außer dem Umstande, daß ihm der Hafer zur freien Verfügung bleibt, auch alle anderen Früchte von der Beschlagsnahme freigegeben sind, insbesondere Mais usw., wodurch insbesondere die Möglichkeit, den Widerstand wieder in die Höhe zu bringen, doch eine wesentlich größere ist als während des Krieges.

Wenn ich früher gesagt habe, daß dem Landwirt drei Meterzentner pro Hektar als Kontingent vorgeschrieben sind, so ist dies gegenüber dem Kriege an sich eine verbesserte Modalität, denn es sind im Kriege bei Weizen und Gerste die Ablieferungen mehrfach höher gewesen als drei Meterzentner.

Gestern während der Sitzung ist mir gesagt worden, es wäre sehr nützlich für die parlamentarische Behandlung des Gesetzes gewesen, wenn wir den Preis, der für das Getreide bezahlt wird, schon jetzt angeben könnten. Wir haben schon vor Wochen die landwirtschaftlichen Experten eingeladen, uns Gutachten über die festzusetzenden Höchstpreise zu erstatten. Es wurde uns aber von allen Seiten gesagt, der Zeitpunkt ist noch zu früh, die Verhältnisse wechseln jetzt zu stark, so daß die Herren es vorgezogen haben, noch zuzuwarten. (Ruf: *Wer waren diese Interessenten? Sicher keine Landwirte!*) Es sind in der Zentralpreisprüfungskommission auch Landwirte vertreten und die Fachreferenten haben erklärt, daß in der letzten Zeit Löhne wie auch andere Anforderungen, die an die Landwirte gestellt werden, so wechselnd sind, daß es besser ist, noch zuzuwarten. Lange wird gewiß nicht mehr zugewartet werden, und ich glaube morgen ist wieder eine Besprechung, um die Preisfestsetzung vorzubereiten.

Es ist aber noch ein anderes Moment, das in die Waagschale fällt. Wir müssen doch ein wenig darauf Rücksicht nehmen, wie die Verhältnisse in den Nachbarstaaten sind und wollten uns doch zuerst orientieren, wie insbesondere in Böhmen die Preise festgesetzt werden. Jedenfalls legt das Staatsamt für Volksnahrung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Landwirtschaft das größte Gewicht darauf, daß die Preise angemessen und den Produktionskosten entsprechend sind. Einen Preis heute hier schon zu sagen, bin ich außerstande, weil ich ein Gutachten noch nicht besitze. (Zwischenrufe.)

Das Kontingent, welches wir von den Landwirten verlangen, 1,800.000 Meterzentner Brot-

getreide, ist ungefähr nur 20 Prozent des Bedarfes der sich nicht selbst versorgenden Bevölkerung, unter der Voraussetzung allerdings, daß ich eine unter den heutigen Verhältnissen hohe Quote von 400 Gramm Mehl pro Tag zur Grundlage nehme. Würde ich die Quote etwas niedriger setzen, so würde das Kontingent etwas mehr ausmachen, etwa gegen dreißig Prozent. Das beweist zugleich, daß wir aus der eigenen Ernte im besten Falle 4 Monat, im schlechten Falle nur $2\frac{1}{2}$ Monat unser Anlangen finden können und daß wir auf den Import aus dem Auslande angewiesen sind. Aus diesem Gesichtspunkte, meine Herren, möchte ich auf den kritischen § 5, welcher gestern wiederholt Anlaß zu Ausführungen gegeben hat, mit einigen Worten zurückkommen.

Wenn der Landwirt sein Kontingent abgeleistet hat, so ist ihm nach unserem Vorschlag der Rest zur freien Verfügung in seinem landwirtschaftlichen Unternehmen frei, das heißt er kann ihn verwenden zu seiner eigenen Ernährung und zur Ernährung seiner Angestellten, seiner Hilfskräfte, zur Verwendung als Saatgut und für Futterzwecke. Nun kann es ja ohne Zweifel vorkommen, daß nach Ablieferung des Kontingents und nach voller Befriedigung des Bedarfes der eigenen Unternehmung dem Landwirte noch Getreide erübrigt. Nach unserem Vorschlag soll nun dieses Getreide der deutschösterreichischen Kriegs-Getreide-Berkehrsanstalt abgeliefert werden. Wir wollten damit diese Überschüsse der allgemeinen Versorgung nutzbar machen. Schon im Ausschusse haben sich gegen diese Ablieferung an die deutschösterreichische Kriegs-Getreide-Berkehrsanstalt Bedenken erhoben und es wurde gewünscht, daß der Überschuß dem Landwirte vollkommen zur freien Verfügung stehe, das heißt zur freien Veräußerung. Wir haben schon im Ausschusse eingewendet, daß das ja mit den Tendenzen und Absichten der landwirtschaftlichen Vertreter selbst, mit denen wir wiederholt gesprochen haben, nicht im Einklang stehe, weil es ja nicht aus dem Titel der Produktionsförderung begründet werden könne, sondern unbedingt dazu führen müsse, daß höhere Preise geboten werden und die Überschüsse eben nicht der allgemeinen Versorgung, sondern nur der Versorgung einzelner dienen. Trotzdem haben wir uns im Ausschusse bereit gefunden, auf einen Kompromißantrag einzugehen, der den Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung entgegenkommt. Wir haben uns nämlich einverstanden erklärt, daß diese Überschüsse zwar nicht der deutschösterreichischen Kriegs-Getreide-Berkehrsanstalt, sondern der Genossenschaft, die ja die Aufbringung durchzuführen hat, abzuliefern sind und daß die Genossenschaft dann selbst innerhalb des Kreises der landwirtschaftlichen Unternehmungen ihres Bereiches darüber verfügen kann.

Das hat die folgende, nach meiner Meinung weitgehende und schwerwiegende Bedeutung, daß die Genossenschaft ausgleichend wirken kann und einem kleineren Landwirte, der, sei es nicht genug Futter hat, sei es gegen Ende des Jahres auch für seine eigene Ernährung nicht genug hat, dieses Getreide reserviert, auf Lager nimmt und damit manipulieren kann. Nur dann, wenn die Genossenschaft nicht für diese Zwecke, für Zwecke der eigenen landwirtschaftlichen Unternehmungen Gebrauch macht oder Verwendung hat, nur dann ist es an die deutsch-österreichische Kriegs-Getreideanstalt abzuliefern. Aber gegen die freie Veräußerung, auch durch die Genossenschaft, haben wir uns unbedingt ausgesprochen. Trotzdem hat der Ausschuß gemeint, daß diese Beschränkung nur auf Weizen und Roggen Anwendung finden, daß aber die Gerste freibleiben soll. Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Berichterstatter konnte natürlich nur die Meinung des Ausschusses vertreten, wobei ich aber feststellen möchte, daß die Meinung des Ausschusses sicherlich keine ganz klare war, denn dieser Beschluß ist mit einer Stimme Majorität im Ausschusse angenommen worden. Es ist also eine Zufallsmajorität, auf die ich nicht so viel Gewicht legen möchte.

Ich möchte die Herren doch darauf aufmerksam machen, welch schwerwiegende Bedeutung die Annahme des § 5 des Gesetzentwurfes in der Fassung, die der Ausschuß vorschlägt, hat. Eine gebundene Wirtschaft und daneben freier Handel, das ist unmöglich. Ich meine, wenn Sie Weizen und Roggen, wenn auch in Form des Kontingentierungssystems, vollkommen der staatlichen Bewirtschaftung unterwerfen und dann einen, wenn auch nur kleinen Teil an Gerste — ich will das nicht überschätzen, denn der Überschuß an Gerste wird ja nicht groß sein — im freien Handel lassen, dann ist jede Kontrolle unmöglich und es ist dem Ursprung des Schleichhandels und der Preisüberbietung Tür und Tor geöffnet. (Zustimmung.) Ich brauche das wohl nicht ausführlich zu begründen, weil es so offen und klar das liegt, daß ich nicht weiter darauf eingehen muß. Diese freien Mengen an Gerste oder Gerstenmehl wird man dann entweder zur Doppelversorgung gewisser bevorzugter Schichten der Bevölkerung verwenden oder sie werden zu riesigen Preisen in die Hände einzelner kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die Brauindustrie, so sehr ich ihr ihr Leben gönne, diese Gerste zu den unerhörtesten Preisen an sich zu bringen versuchen wird.

Der Ausschuß hat an seinen Bericht eine Resolution des Inhalts angehängt, die Regierung wird aufgefordert, den Schleichhandel mit Getreide und Mehl sowie auch den Rückfachverkehr mit aller Schärfe zu unterbinden. Ich stelle an Sie, meine

Herren, die Frage: Wie soll ich den Schleichhandel mit Getreide und Mehl unterbinden, wenn Sie einen Teil dieser Menge freigeben? (Zustimmung.) Wie soll ich dem Kilogramm Gerstenmehl, das dann im Schleichhandel um 20 bis 30 K verkauft wird, von außen ansehen, ob das ein Schleichhandelsmehl oder ein Kontingentmehl ist? (Rufe: Sehr richtig!) Es ist ja unmöglich, der Resolution, die der Ausschuß beantragt, nachzukommen, wenn im § 5 die Fassung, wie sie jetzt besteht, beibehalten wird.

Meine Herren! Es wurde gestern vom Herrn Abgeordneten Wimmer eine ganze Flut von Anregungen und Anträgen in seinen Ausführungen vorgebracht, die ich mir nur zum geringen Teil notieren konnte. Soweit ich aber seinen Ausführungen gefolgt bin, glaube ich, daß es nicht möglich ist, all diese Anregungen in das Gesetz aufzunehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Wimmer den Ausschußberatungen beigewohnt hätte, würde er wahrscheinlich gefehlt haben, daß einem großen Teil seiner Anregungen in Form von Vollzugs- und Durchführungs vorschriften ohnehin Rechnung getragen wird, oder er hätte gehört, in welcher Form seine Anregungen bereits im Ausschusse widerlegt worden sind. Wenn ein so kompliziertes Gesetz den Ausschuß passiert hat, ist es meiner Ansicht nach schwer möglich, im Plenum eine so große Reihe von Abänderungsanträgen ohneweiters zu akzeptieren, wodurch eine ganze Reihe von Bestimmungen durchgreifend geändert werden müsse.

Von seinen Anträgen möchte ich nur einen ohneweiters als akzeptabel erklären, nämlich den, daß das Gesetz nicht allgemein für längere Dauer zu gelten braucht, sondern daß es für das kommende Wirtschaftsjahr befristet ist. Wir können die Verhältnisse auf eine weitere Dauer nicht überblicken. Es würde genügen, entweder im Titel einfach zu sagen: „Gesetz betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten im Wirtschaftsjahr 1919/20“ oder im § 4, wo es heißt, daß das Kontingent jährlich 1,800.000 Meterzentner beträgt, zu sagen: „für das Wirtschaftsjahr 1919/20“. Also gegen diese Anregung habe ich keine Einwendung.

Was die Anregungen des Herrn Abgeordneten Wimmer anlangt, daß auf die einzelnen Verhältnisse Rücksicht genommen werde, so habe ich bereits im Ausschusse erklärt, daß in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen, auf die klimatischen Verhältnisse usw. in den Durchführungs vorschriften entsprechende Weisungen ergehen werden und daß insbesondere die Fristen für die Ablieferung des Getreides den Bedürfnissen der Landwirtschaft, allerdings auch den Interessen des Konsums entsprechend festgesetzt werden. Im allgemeinen kann ich

sagen, daß die Fristen so gestellt werden, daß bei Weizen, Roggen und Gerste die Kontingente bis Ende Jänner abgeliefert werden müssen, bei Hafer bis Ende Februar, wobei aber den Landesregierungen in einzelnen Fällen noch die Ermächtigung gegeben ist, davon abzusehen.

Was den Mahlscheinzwang anlangt, dessen Abschaffung hier auch angeregt worden ist, so ist dies ohneweiters möglich — das ist aber eine Sache, die den Landesregierungen überlassen ist —, vom Mahlscheinzwang abzusehen. Die Landesregierungen selbst allerdings haben gewünscht und werden es vielleicht — das ist Sache der Landesregierungen — vorziehen, den Mahlscheinzwang erst dann aufzuheben, bis das Kontingent abgeliefert ist.

Die anderen Sachen sind von geringerer Bedeutung. Nur auf das möchte ich noch zurückkommen, was die Aufhebung und den Abbau der Kriegs-Getreideanstalt anlangt. Ich kann, solange die staatliche Bewirtschaftung aufrecht bleibt, eines Organs nicht entbehren, das das Getreide in letzter Linie übernimmt, verteilt und insbesondere gemeinsam mit dem importierten Getreide einer geregelten Verteilung zuführt. Wenn gegen die Kriegs-Getreideanstalt so viele Beschwerden und Anfechtungen, insbesondere aus landwirtschaftlichen Kreisen, erfolgen, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Kriegs-Getreideanstalt nach dem neuen Gesetz mit der Aufbringung des Getreides im wesentlichen gar nichts mehr zu tun haben wird, nachdem es die landwirtschaftlichen Genossenschaften sein werden, welche für die Aufbringung des Getreides zu sorgen haben. Nur dort, wo keine Genossenschaften bestehen, werden es die Organe der Kriegs-Getreideanstalt sein, auf deren Bestellung aber die Landesregierungen maßgebenden Einfluß haben werden. Also mit der Aufbringung hat die Kriegs-Getreideanstalt fast nichts zu tun, sie hat nur die kommerzielle Bewertung des Getreides und die Verteilung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit neuerlich feststellen, daß die Kriegs-Getreideanstalt eine staatliche Anstalt ist, die mit staatlichem Geld arbeitet und ein Hilfsorgan des Antes ist, eben für die fachmännische Durchführung.

Der Herr Abgeordnete Wimmer hat auch noch eine Reihe von Resolutionen beantragt, und ich möchte da noch zu zweien Stellung nehmen. Die eine geht dahin, daß die Staatsregierung durch die strengsten Anordnungen für die sorgfältige Aufbewahrung des abgelieferten Getreides zu sorgen hat. Ich habe selbstverständlich gar nichts gegen diese Anregung, möchte aber aufmerksam machen, daß die Bewahrung des angelieferten Getreides im neuen Jahre in erster Linie den Genossenschaften zukommen wird, die vor allem berufen

sein werden, für die fachgemäße Aufbewahrung des Getreides zu sorgen.

Was die weitere Anregung des Herrn Abgeordneten Wimmer anlangt, daß die Regierung dem legitimen Handel die Einfuhr und den freien Vertrieb ausländischen Getreides gestatten soll, so habe ich mich, was den Handel betrifft, ja bereits ausgesprochen. Was die freie Einfuhr und den freien Vertrieb ausländischen Getreides anlangt, so möchte ich kurz bemerken, daß nach den Erfahrungen der letzten Monate der Handel bisher nicht in der Lage gewesen ist, uns diejenigen Mengen an Getreide einzuführen, die wir gebraucht haben. Wir haben den Handel nicht ausgeschaltet, wir haben ihn aufgefordert und ihn in eine eigene Organisation zusammengeschlossen, damit er uns seine Beziehungen und seinen Kredit zur Verfügung stelle, um wenn möglich Getreide einzuführen. Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschusse auch gesagt habe, daß der österreichische Getreidehandel — und wir haben eben leider bisher keinen Handel, der mit Übersee Handel getrieben hätte, denn unser Handel ist gegen Osten orientiert — bisher den Kredit nicht aufgebracht hat, um uns Getreide mindestens in den Mengen, die wir gebraucht hätten, zu beschaffen. Es handelt sich ja um kolossale Mengen, die wir brauchen. Ich habe aber gar nichts dagegen, wenn diese Resolution angenommen wird. Ich wäre nur froh, wenn mir der Handel Getreide hereinbringt. Nur eines muß ich hier bemerken, daß auch die Verteilung des eingeführten Getreides insolange unter staatlicher Kontrolle und staatlicher Zingerenz bleibt, als ich die Rationierung aufrecht erhalten muß. Denn das geht nicht — und das gilt auch für andere rationierte Artikel —, daß bestimmte Getreidemengen an bestimmte Schichten der Gesellschaft oder an einzelne Personen verteilt werden und die anderen dann leer ausgehen.

Ich möchte Sie dringend bitten, den § 5 im Sinne meiner Ausführungen anzunehmen, das heißt eine Änderung an dem Ausschuszantrag in der Weise vorzunehmen, daß in der vorletzten Zeile des § 5 die Worte: "von Weizen und Roggen" gestrichen werden. Ich kann unmöglich das Gesetz durchführen, wenn der Gerste eine gesonderte Stellung eingeräumt wird und wenn Gerste in den freien Verkehr kommt. Ich erkläre ganz offen, daß ich dieses Gesetz in dieser Form nicht durchführen kann. Ich halte es für die schwerste Gefährdung der geregelten Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und ich muß Sie aufmerksam machen, sich vor Augen zu halten, wie unsere allgemeine Ernährungssituation ist, um Ihnen den Ernst der Situation vor Augen zu führen, wenn man etwa eine solche Bestimmung annehmen wollte. Sie wissen, meine Herren, daß wir heute

von dem Ententegetreide leben und daß wir diese Ententezuschübe vorläufig auf Kredit bekommen haben. Und ich kann Ihnen sagen, daß diese Kredite erschöpft sind. Wir haben für 48 Millionen Dollars Lebensmittel eingeführt und nach den Mitteilungen der interalliierten Lebensmittelkommission sind diese Kredite fast zur Gänze erledigt, und zwar so weit, daß wir in den letzten Wochen nur mehr Getreide und Mehl, aber keine anderen Lebensmittel mehr bekommen haben, weil eben die Kredite nur mehr reichen, um Getreide und Mehl bis zur neuen Ernte einzuführen, also etwa bis Anfangs oder Mitte August. Ob und in welchem Umfange wir neue Kredite von der Entente bekommen können, wird von der Erledigung des Friedensvertrages abhängen. Wenn es uns nicht gelingt, vorher noch eine Erneuerung der finanziellen Zusicherungen und eine Fortsetzung der Kredite zu bekommen, so muß ich Ihnen leider mitteilen, — und ich tue dies lieber hier offen vor der Öffentlichkeit, als daß ich mir den Vorwurf machen lasse, ich habe etwas verschwiegen —, daß die Ernährungssituation für die Zeit von Anfang August neuerlich kritisch ist, weil wir am Ende unserer Ententezuschübe stehen und ich noch keinen Weg sehe, mindestens keinen sicheren Weg, daß die Ententezuschübe weiter fortgesetzt werden. Das, was wir aus eigener Kraft uns einkaufen können, ist sehr gering. Bevor der Friede nicht unterschrieben ist, werden wir Kredite im größeren Umfange nicht bekommen können und das, was wir an Zahlungsmitteln zur Verfügung haben, reicht ja kaum für ein paar Wochen; ich meine, wir können Kronen verkaufen, wir haben vielleicht hier und da einige Millionen auswärtige Zahlungsmittel, aber das ist — ich kann es nicht anders nennen — gegenüber unserem Bedarfe ein Pappentiel. Sie sehen ja am besten aus den eingebrachten Gesetzentwürfen, daß die Entente zur Sicherstellung der bisher bereits gegebenen Kredite von 48 Millionen Dollars eigentlich bereits die letzten Werte, über die wir momentan verfügen, an sich nimmt, wenn auch vorläufig nur als Pfand, das sind die ausländischen Werte, das gemünzte Gold und der Erlös aus dem Holzexport. Es ist uns also eigentlich fast jede Möglichkeit genommen, uns selbst aus eigener Kraft momentan Lebensmittel zu verschaffen. Wir haben unsere Pariser Delegation auf das eindringlichste gebeten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, die Kredite zu erneuern, so daß mindestens in den Zuschüssen der Lebensmittel keine Unterbrechung eintrete.

Hoffen wir, es wird gelingen, daß wir nicht neuerlich vor einem Vakuum stehen. Aber in einem solchen Momente ist es nicht möglich, daß wir irgendwelche Getreidemengen in dem freien Verkehr lassen und uns die letzte Möglichkeit der

eigenen Versorgung, der eigenen Produktion durch eine solche Maßnahme nehmen.

Stellen Sie sich unsere heutige Situation vor, wo ich ununterbrochen bei den interalliierten Mächten bitten und betteln muß, sie sollen uns die Lebensmittel schicken, sie sollen uns Getreide und Mehl schicken, und wir natürlich gefragt werden und von den Entemächten selbst darauf gedrungen wird, daß wir aus unserer eigenen Produktion das größtmögliche Quantum heranzholen. Es ist schon die Kontingentierung etwas, was eventuell bei den Mächten, auf deren Hilfe wir schließlich angewiesen sind, immerhin ein gewisses Bedenken erweckt hat. Aber wir haben ihnen begreiflich gemacht, daß es der einzige und beste Weg ist, um unsere Wirtschaft wieder in die Höhe zu bringen. Daß aber unter den Verhältnissen, die ich gerade geschildert habe, noch ein Teil der Produktion freibleibt, das halte ich für ausgeschlossen. Mit diesen Worten erlaube ich mir zu schließen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Vom Herrn Abgeordneten Gimpl und Genossen ist ein Antrag gestellt worden, welcher lautet (liest):

„Im Sinne des Ausschuszantrages wird mit Rücksicht auf die unklare Stilisierung des § 5, Absatz 2, beantragt:

„In § 5, Absatz 2, ist nach dem Worte „Veräußerung“ einzusezen „von Roggen und Weizen“.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Högl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Högl: Hohes Haus! Die Ernährungsfrage ist wohl die brennendste Frage der Gegenwart und nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs auch der nächsten und wohl auch der weiteren Zukunft. Damit ist mit Blitslichthelle die große Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfes aufgezeigt. Das Gesetz, das uns vorliegt, ist ein wirtschaftliches Gesetz und sicherlich kann es nur als Sucht, das Wirken der Nationalversammlung zu verkleinern, die gewaltige Arbeit, die bisher geleistet wurde, herabzusetzen, gedeutet werden, wenn gesagt wird: Unsere Tätigkeit entspricht nicht den Erwartungen des Volkes.

Seit dem Wirken der Nationalversammlung haben wir eine große Reihe von wichtigen verfassungsrechtlichen Gesetzen erledigt. Es wurden lange vorerthalbene, seit Jahrzehnten fällige Gesetze sozialen Inhaltes erledigt, und eine ganze Reihe von ihnen wird uns noch weiterhin beschäftigen. Auch eine Anzahl von Gesetzen von tiefgreifender

wirtschaftlicher Bedeutung wird uns in der nächsten Zeit beschäftigen. Ich erinnere daran, daß die breite Öffentlichkeit die Frage der Sozialisierung gelöst haben will, daß aber auch alle Augen der Öffentlichkeit auf uns blicken, wenn wir an die Lösung jener wirtschaftlichen Fragen herantreten, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf niedergelegt sind.

Die Frage der Ernährung des Volkes ist es, die hier zur Diskussion steht. Der bleiche Hunger, der seit Beginn des Krieges im Lande herumging, ist auch jetzt noch vorhanden. Wir sehen diesen Hunger in den Städten und Industriegebieten, wir sehen, daß er Tausende von Menschen verdürbt, daß Tausende von Menschen dahingerafft wurden durch Not und Entbehrungen, durch die Hungerkrankheiten, Hungertyphus und Hungerödem. Wir sehen, daß auch die Tuberkulose ihre verheerende Wirkung in ungeahnter Weise auf die breitesten Schichten des Volkes ausübt.

Das muß uns mit dem Gedanken erfüllen, daß es notwendig ist, hier die bessernde Hand anzulegen und Mittel und Wege zu finden, damit die Ernährung des Volkes eine solche wird, daß jene verderblichen Wirkungen des Hungers von den breiten Schichten des Volkes genommen werden. Es ist gewiß richtig, daß die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft in der Kriegszeit sehr gesunken ist. Es ist aber ebenso notwendig, auszusprechen, daß die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in der Zukunft gehoben werden muß. Sie muß deshalb gehoben werden, weil die Volksernährung bedeutend gehoben werden muß und auch deshalb, weil die Frage der Ernährung unter den heutigen Verhältnissen auch eine große valutarische Bedeutung besitzt. Wenn wir erkennen, daß wir noch recht lange zum überwiegenden Teile auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande angewiesen sind, so müssen wir doch für die Zukunft dafür Sorge tragen, daß diese Einfuhr nicht mehr in diesem überwiegenden Maße notwendig bleibt, sondern daß die Produktivität unseres eigenen Bodens derart gehoben wird, daß die Produkte unseres Bodens zu einem beträchtlichen Teile unsere Volksernährung zu decken imstande sind. Monate hindurch bildeten Kraut und Rüben die hervorragendste Nahrung der breiten Schichten der Bevölkerung in den Städten und Industriegebieten und ich begrüße es, daß von Ihrer Seite, von Seite des Kollegen Parrer treffend charakterisiert wurde, wie entsetzlich die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung in den Städten gewesen sind. Und wenn sie in der letzten Zeit etwas — ich sage wirklich nur etwas — besser geworden sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß es infolge der geregelten Zuschüsse aus dem Auslande möglich geworden ist, diese so geringen Quoten der staatlich bewirtschafteten Nahrungsmittel an Brot und Mehl

und zum Teile auch an Fett etwas hinaufzusetzen, wenn auch noch lange nicht in so genügender Weise, wie sie der Not und Hunger leidenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen wären. Hier deckt sich das Interesse, das Sie als Produzenten von Nahrungsmitteln haben, mit den Interessen der Konsumenten von Nahrungsmitteln. Wenn die Konsumenten in den Städten und Industriegebieten, wenn die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung nicht genügend Nahrungsmittel und billige Nahrungsmittel bekommen, um sich ernähren zu können, dann sinkt ihre Leistungsfähigkeit herab und dann werden Sie selbstverständlich auch der notwendigen Produkte entbehren müssen, die Sie brauchen, um auch Ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Das ist die Wechselbeziehung zwischen der Ureproduktion an Nahrungsmitteln und dem Interesse der konsumierenden Bevölkerung an einer ausreichenden Ernährung. Es ist der Organisation der geregelten Zuschüsse aus dem Auslande zuzuschreiben, daß sich diese Dinge bis zu einem gewissen Grade gebessert haben, es muß aber für die Zukunft vorgesorgt werden, daß sie sich noch weiter verbessern.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es notwendig, daß man in der Bewirtschaftung unserer Nahrungsmittel nun zu einem System übergeht, von dem wir uns auch als Konsumenten eine Verbesserung der Lage der konsumierenden Bevölkerung versprechen können. Das Gesetz versucht es, mit einem neuen Grundsatz in der öffentlichen Bewirtschaftung des Getreides, es soll dadurch ein Ausgleich zwischen den Interessen der produzierenden und der konsumierenden Bevölkerung geschaffen werden. Ich bin überzeugt, daß sich dadurch, daß durch die Einführung dieses neuen Grundsatzes dafür Sorge getragen ist, daß in der Zukunft genügend Saatgut und auch mehr Futter für die Aufzucht des Viehes vorhanden sein wird als bisher, in Zukunft Verhältnisse in der Produktion anbahnen müssen, die es uns erlauben werden, unsere Ernährungsverhältnisse zu verbessern.

Ich möchte hier auch betonen, daß wir zugestimmt haben, daß in dem Gesetz das Recht der landwirtschaftlichen Genossenschaften Aufnahme findet, bei der Aufbringung und Bewirtschaftung dieses Getreides mitzuwirken. Wir schätzen den Wert der Organisation und wissen, daß durch den bedeutenden Einfluß derselben auf die Bewirtschaftung des Getreides diese Organisationen nun zeigen können, was sie zu leisten imstande sind, sie haben aber auch, wie meine Parteifreundin, Frau Freindlich, gestern schon ausgeführt hat, damit die Verantwortung hierfür übernommen, wenn die Dinge Schiffbruch erleiden. Ich betone noch einmal, diese landwirtschaftlichen Genossenschaften haben damit, daß ihnen das Recht eingeräumt wurde, für die bessere Aufbringung zu sorgen, auch die

Verpflichtung übernommen, alles zu tun, daß dieser nun in die Gesetzgebung eingeführte Grundsatz bei der Bewirtschaftung des Getreides voll und ganz, nicht nur im Interesse der Produzenten, sondern auch der konsumierenden Bevölkerung zum Durchbruch kommt.

Das Kontingent, so wie es durch diesen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, stellt bei dem Stande unserer Bodenverhältnisse nur einen ganz geringen Bruchteil des Bedarfes dar. Was durch das Kontingentierungssystem hier vorgekehrt ist, bedeutet eigentlich nicht mehr, als daß bloß für zwei Monate der Bedarf der Bevölkerung an Brotfrucht, an Getreide gedeckt erscheint. Wir sehen schon daraus, wie gering eigentlich trotz alledem durch dieses neue System die Möglichkeit ist, für die Ernährung der Bevölkerung durch die eigene Bewirtschaftung Vorsorge zu treffen, durch das Aufbringen der uns in Deutschösterreich zur Verfügung stehenden Bodenfrüchte. Trotzdem wurde versucht, in den § 5 dieses Gesetzes, wie es ursprünglich vorgelegen hat, eine Bestimmung aufzunehmen, die ich als einen Pfahl im Fleische bezeichnen muß.

Diese Bestimmung besteht darin, daß versucht wird, daß die Gerste nicht zu dem staatlich festgesetzten Preise abgesetzt werden soll, sondern den freien Handel überantwortet werden kann und dagegen muß ich mich nun im Namen meiner Parteigenossen wenden.

Wir sehen keinen Anlaß, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Gerste ausgenommen werden soll. Es ist sicher notwendig, daß auch die Gerste, die unter den obwaltenden Verhältnissen eine wichtige Brotfrucht darstellt, durch das Gesetz erfaßt werden muß und nicht dem freien Handel, der freien Spekulation überantwortet werden darf. Wir müssen hier wohl zwischen den Interessen der Produzenten und den Spekulanteneffekten unterscheiden. Es darf nicht die Gerste unter dem Vorwande, daß sie für die Ernährung des Volkes doch nicht so wichtig sei, dem spekulativen Interesse der Großkapitalisten ausgeliefert werden und es ist nur ein Deckmantel für den Schleichhandel, wenn erklärt wird, daß es auch im Konsumeninteresse gelegen ist, daß die Gerste freigegeben und dem freien Handel ausgeliefert wird. Es würde, wenn die Gerste in den Schleichhandel kommt, nur bewirkt werden, daß sie zu Wucherpreisen bloß ganz bevorzugten Schichten zugänglich gemacht wird und zur Ergänzung der den anderen nur in der staatlichen Ration zugewiesenen Nahrungsmittel dienen würde, es würde aber außerdem noch bewirkt werden, daß sie von den Brauereikapitalisten für die Biererzeugung benutzt wird. Es würde also in der Zeit der drückenden Lebensmittelnot die Gerste dazu gebraucht werden, daß sie in ein unmäßiges alkoholisches, schäd-

liches Getränk verwandelt und damit der Volksernährung entzogen wird. Ich glaube, solange bei uns die Ernährungsverhältnisse so traurig liegen, ist es ein Verbrechen, auch nur ein Körnchen Getreide, auch nur ein Körnchen Brotfrucht den Brauereiinteressen, dem Brauereikapitalismus zu überliefern. Wir müssen schärfste Verwahrung dagegen einlegen, daß man unter dem Vorwande, hier auch Konsumeninteressen zu schützen, dem freien Handel das Wort spricht und damit die Interessen des Spekulantentums fördert. Solange unser Ernährungszustand so erbarmungswürdig ist wie gegenwärtig, müssen wir schärfsten Protest einlegen, daß jene Bestimmung im Gesetz Aufnahme findet, wie sie der Abänderungsantrag des Ausschusses beinhaltet, wonach nur eine Veräußerung von Weizen und Roggen an die deutschösterreichische Kriegs-Getreideanstalt zulässig ist, so daß die Gerste ausgenommen bliebe. Es muß auch weiterhin die Gerste hier einzogen und der staatlichen Bewirtschaftung zugeführt werden.

Ich möchte mir auch erlauben, ein Wort über den Schleichhandel zu sagen. Wir sind gewiß dafür, daß dessen Unterbindung stattfinde. Denn gerade die konsumierende Bevölkerung empfindet es ja am meisten, wie verderblich der Schleichhandel wirkt, wie nur ganz wenige Schichten der Bevölkerung sich des Schleichhandels bedienen können und ihn zu ihrem Vorteil gebrauchen, um sich eben selbst zu bereichern, um aus der Not des Volkes für sich Wuchergerinne herauszupressen und einigen wenigen eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen, während die breite Masse des Volkes unter dem Hunger leiden und dulden müssen und schweren Krankheiten ausgesetzt sind. Wenn wir für die vollständige Unterbindung des Schleichhandels sind, so müssen wir hier zum Ausdruck bringen, daß es nicht an geht, vielleicht nur den Rucksackverkehr allein zu treffen, der vielleicht leichter zu tragen ist, während man dem Schleichhandel, der im großen getrieben wird, weiterhin die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten. Es muß der Schleichhandel an der Wurzel ergriffen und ausgerottet werden. Frau Freindlich hat gestern gezeigt, daß es möglich ist, daß der Schleichhandel dadurch beseitigt würde, wenn schon die Produzenten selbst dafür Sorge tragen, daß das Getreide nicht in den Schleichhandel abfließt. Im übrigen ist jetzt durch die demokratische Ausgestaltung der Gemeinden die Möglichkeit geboten, daß eben hier dem Schleichhandel an der Wurzel begegnet werden kann. Es ist möglich, wie schon Kollege Parzer betont hat, durch Zuhilfenahme der Arbeiter- und der Bauernräte draußen am Lande Vorsorge zu treffen, daß sich die Demokratie auch in bezug auf die Aufbringung des Getreides durchsetze, daß an der Wurzel verhindert werde, daß der Schleichhandel auch weiterhin zum

Nachteil der Bevölkerung seine schändliche Wirksamkeit aufzutreibe.

Es sind gestern in der Debatte einige Äußerungen gefallen, die kurz zu streifen ich mir erlauben möchte. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Wimmer werden wenig Freunde selbst unter den produzierenden Schichten vom Lande gefunden haben. Wenn er zum Ausdruck gebracht hat, daß noch Erleichterungen vom Kontingente nötig seien, und wenn er die Kontingentierung als drückende Maßregel empfindet, so glaube ich, wenn man diesen Gedankengängen folgen würde, würde man soweit kommen, zu sagen, es dürfe von der Kontingentierung nichts übrig bleiben. Er hat nicht davor zurückgescheut, mit Drohungen zu arbeiten und vom Erzwingen zu reden. Ich will ihm eine Frage vorlegen: Glaubt denn der Herr Wimmer, daß das nur eine Sache der Produzenten allein ist? Die Angelegenheit ist doch auch eine solche der Konsumenten.

Sie dürfen sich doch nicht der Täuschung hingeben, daß die unter den Ernährungsverhältnissen so notleidenden Massen der Bevölkerung sich damit beschließen werden, zu hören, daß hier noch von den Kontingentansätzen herumgedeutet wird, daß sie noch als zu hoch empfunden werden, daß sie noch einen Abstrich erfahren sollen, wo wir angefischt der Ernährungsverhältnisse sehen, daß wir auf bedeutende Zuschübe aus dem Auslande angewiesen sind und dieses Kontingent nur einen ganz geringen Teil dieser für unsere Volksernährung so notwendigen Getreidemenge bedeutet. Es ist ganz ausgeschlossen, daß vielleicht versucht werden könnte, diese über das Kontingent hereinzubringende Brotfrucht im Preise hinaufzutreiben zum Schaden der konsumierenden Bevölkerung. Davor möchte ich den Herrn Wimmer und seine Parteifreunde warnen und ich bin überzeugt davon und begrüße es mit Freude, was heute' der Herr Kollege Barrer zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Verständigung zwischen den Produzenten und Konsumenten wohl möglich ist, wenn hier getrachtet wird, diese Verständigung in einer gerechten und vernünftigen Weise anzubahnen. Aber dazu trägt nicht bei, wenn man, wie wir es gestern gehört haben, unter dem Schlagworte: es gelte, den freien Markt wieder herzustellen, es gelte wieder den freien Handel aufzurichten, wenn auch in verblünter Form dem Schleichhandel, der Spekulation das Wort redet. (Widerspruch.) Und merkwürdigerweise hat es sich gezeigt, daß diese Tendenzen mit einer semitischen und antisemitischen Note versehen gewesen sind, daß sowohl der Herr Abgeordnete Friedmann als auch der Herr Abgeordnete Stocker das hohe Lied des freien Handels angestimmt haben. Wenn wir auch begreifen können, daß Herren, wie der Herr Friedmann als ein hoher Priester

des freien Handels auftritt und das Weihrauchfaß schwwingt, so kommt uns die Sache bei dem Herrn Stocker doch etwas bedenklich vor. Dem Herrn Abgeordneten Friedmann werden schließlich die Interessenten am Schottenring und am Kai dafür Dank wissen, aber dem Herrn Stocker, der vorgibt, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, dem werden — und ich unterstreiche die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Barrer — die ehrlich denkenden Landwirte wenig Dank dafür wissen, daß er mit einstimmig, wenn hier in das Horn des Spekulantentums gestoßen wird, wenn hier die Interessen des großkapitalistischen Handels ihre Vertretung finden, selbst gegen die Interessen des notleidenden Volkes, des unter den Hungerkrankheiten zusammenbrechenden Volkes.

Wenn man hier unter dem Vorwande, auch die Konsumenteninteressen zu schützen, nichts anderes als die Spekulation des freien Handels befürwortet unter den gegenwärtigen elenden wirtschaftlichen Verhältnissen, so muß ich hier doch zum Ausdruck bringen, daß es gilt, die Interessen des gesamten Volkes zu vertreten, daß es notwendig ist, hier einen Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten zu finden. In diesem Sinne begrüße ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Barrer, der gezeigt hat, daß sehr wohl eine Verständigung des ehrlichen Bauernstandes mit den Interessen der arbeitenden, der konsumierenden Bevölkerung möglich ist. Das ist aber nur möglich auf der Grundlage der Demokratie, und ich begrüße es, daß auch hier ein Wandel in den Anschauungen eingetreten ist. Wenn wir Sozialdemokraten vordem immer begehrt haben, daß man auch die Konsumenten in den Gemeinden zur Vertretung zuläßt, daß man in den Wirtschaftskommissionen dafür Sorge trägt, daß auch die Konsumenteninteressen zur Wahrung gebracht werden, so hat sich gegen diese Ansicht immer der Widerstand der anderen Parteien erhoben. Jetzt aber ringt sich doch die Ansicht durch, daß es besser ist, hier die Konsumenteninteressen zu fördern, denn sie sind zugleich auch die Interessen der Produzenten. In den Gemeinden, den Zellen unseres Staatswesens, wird es möglich sein, daß alles hier nötige geschieht, im Interesse sowohl der bürgerlichen, der ehrlich arbeitenden bürgerlichen Bevölkerung als auch der konsumierenden Bevölkerung in den Städten und Industriegebieten.

Hohes Haus! In erster Linie gilt es, die produktive Arbeit zu fördern, und dazu sind außer den Rohstoffen auch die Lebensmittel notwendig. Wir müssen alles tun, das Vertrauen des Volkes in die Ernährungspolitik unserer Deutschösterreichischen Republik zu kräftigen und der Bevölkerung zu zeigen, daß wir willens sind, alles zu tun, was im Interesse ihrer Gesundung, der Hebung ihrer Arbeitskraft, der Beseitigung von Not und Elend

geschehen kann. Und dazu gehört auch dieser Ausgleich der Interessen der Produzenten und Konsumenten.

Ich erlaube mir nun, den Antrag zu unterbreiten, daß im § 5 der abändernden Fassung des Ernährungsausschusses in der fünften Zeile nach dem Worte „ist“ eingeschaltet werde: „nach Abstellung der Bezirkskontingente“. Es sollen also in erster Linie die Bezirkskontingente aufgebracht werden, damit ein genauerer Überblick über das Exkонтингент möglich sei.

Weiterhin wäre in derselben Zeile nach dem Worte „Veräußerung“ einzuschalten: „von Weizen, Roggen und Gerste“. Es soll also die ursprüngliche Fassung wiederhergestellt werden, wonach auch die Gerste als ein notwendiges Volksnahrungsmittel anzusehen ist und von der allgemeinen Bewirtschaftung nicht ausgenommen, der freien Spekulation nicht überliefert werden kann.

Ferner wären in der vorletzten Zeile dieses Absatzes nach den Wörtern „Weizen und Roggen“ einzuschalten die Worte „und Gerste“.

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Die Herren haben die Anträge gehört. Wünschen Sie, daß ich sie nochmals verlese? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte die Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind genügend unterstützt, stehen daher in Verhandlung.

Im Laufe der Verhandlung sind noch mehrere Abänderungsanträge gestellt worden.

Die Abgeordneten Egger und Genossen be- antragen im § 2, Absatz 1, zwischen die Worte „ist“ und „zugunsten“ einzuschalten die Worte „im Ausmaße der im § 4 bezeichneten Mengen“.

Die Abgeordneten Wimmer und Genossen stellen für den Fall der Ablehnung ihres Abänderungsantrages zu § 5, Absatz 2, den Eventualantrag, zwischen die Worte „zulässig“ und „diese Bestimmung“ folgenden Satz einzuschalten (liest):

„Für diese Mehrablieferungen werden von den Übernahmestellen um 50 Prozent höhere Preise vergütet, als die amtlichen Höchstpreise betragen.“

Endlich beantragen die Abgeordneten Dr. Schmid und Genossen zu § 7, Absatz 3, folgenden Zusatz (liest):

„Sie dürfen jedoch nicht geringer sein als 2 Kronen.“

Diese Abänderungsanträge sind genügend gezeichnet und stehen in Verhandlung.

Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren und Frauen, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Eisenhut, Thanner, Dersch, Klug, Kocher, Witternigg, Forstner, Geßl und Schiegl. Ich bitte die Herren, einen Generalredner zu wählen. (Rufe: Eisenhut!) Es wurde der Herr Abgeordnete Eisenhut zum Generalredner gewählt; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eisenhut: Hohes Haus! Wir bürgerlichen Vertreter waren der Ansicht, daß nach Kriegsende, respektive nach Aufhebung der Blockade die staatliche Bewirtschaftung aufhören soll und an ihre Stelle der freie Handel treten kann. Leider haben die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt, daß dies unter den jetzigen Umständen nicht möglich ist und daß die staatliche Bewirtschaftung trotzdem noch aufrecht erhalten bleiben muß. Wir als Vertreter der Bauernschaft sehen das auch ein. Wir haben in den vier Kriegsjahren leider durch das starre System genug gelitten und es hat auch vorhin der Herr Staatssekretär erklärt, daß dieses für die Bauernschaft gewiß sehr viel Beschwerden und Schikanen gebracht hat. Es darf daher nicht wundernehmen, daß wir Vertreter der Bauern uns gegen dieses System wenden. Aber in der heutigen Vorlage finden wir doch schon eine Erleichterung durch das sogenannte Kontingentierungssystem. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, daß den Bauern nicht mehr wie Verbrechern die Häuser von Militär oder Gendarmerie durchsucht werden, sondern daß die frei gewählten Vertreter der Bauernschaft und der Arbeiterschaft mit dem Bürgermeister an der Spitze die Sache durchführen werden. Anderseits bleibt von dem Kontingent, obwohl es sehr hoch ist, doch etwas übrig, so zwar, daß der Bauer frei darüber verfügen kann. Das ist gewiß ein Grund, der uns dazu gebracht hat, für diese Vorlage zu stimmen, weil wir wissen, daß neben anderen Ursachen, wie den Verhältnissen des Krieges, an dem Rückgang der Produktion auch der Umstand schuld war, daß der Bauer alle

Produktionsfreudigkeit verloren hat, weil er gewußt hat, daß ihm die Produkte, die er erzeugt hat, gewaltsam und zu verhältnismäßig sehr niedrigen Preisen abgenommen würden. Er mußte sehen, wie diese Produkte oft durch die schlechte Zentralenbewirtschaftung verdorben sind und zu unverhältnismäßig hohen, ja oft zu dreifach so hohen Preisen an die Konsumenten abgegeben worden sind. Ich weise zum Beispiel darauf hin, daß noch im Vorjahr der Getreidepreis 55 K für den Meterzentner betragen hat, während das Mehl 1 K 60 h gekostet hat, also mehr als das Dreifache. Man darf sich daher nicht wundern, daß beim Bauern, der fast zwei Jahre auf das Produkt warten muß, wenn er sieht, daß das kurze Veredlungsverfahren, wie man es nennt, der kurze Verkehr solche Preissteigerungen bringt. Erbitterung gegen dieses System Platz gegriffen hat. Die Bauern wollen ja das Getreide hergeben, sie haben ja ihr Produkt auch im Frieden verkauft. Aber es ist ein großer Unterschied, ob man das freiwillig hergibt oder ob es einem zwangswise abgenommen wird.

Das jetzige System ist gewissermaßen ein gemischtes System. Es ist wohl auch ein Zwang dabei, aber teilweise auch schon eine freiwillige Abgabe, weil die eigenen Leute darüber zu bestimmen haben und weil man in den einzelnen Gemeinden auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Rücksicht nimmt. Dass unter der Bauernschaft eine Stimmung gegen die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt besteht, ist ja erklärlich, wenn man sieht, welch hohe Gewinne dieselbe nimmt. Ich habe schon einmal hier ausgeführt, daß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bis zu 900 K Gewinn pro Waggon nimmt. (Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß: Sie hat aber 200 Millionen Defizit!) Wie das zu vereinbaren ist, weiß ich eben nicht und auch den Bauern leuchtet das nicht ein. Wie seinerzeit die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gegründet wurde, haben wir bei dem damaligen Statthalter vorgesprochen und der jetzige Staatssekretär Stöckler erklärte, daß ein Getreidehändler, der früher 80 bis 100 K pro Waggon erzielt hat, als Wucherer bezeichnet werde, während die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die unter staatlicher Aufsicht bis zu 900 K Gewinn pro Waggon nimmt, nicht als Wucherer, sondern ihr Vorgehen als gesetzlich gilt.

Das sind die Ursachen, die dazu beitragen, die Bauernschaft gegen dieses Ausbringungssystem in Erbitterung zu versetzen. Ich habe schon erwähnt, daß durch das System der Kontingentierung unsere Wirtschaft etwas freier wird, und das hat uns hauptsächlich dazu bewogen, für diese Idee einzutreten, weil wir dadurch die so daniederliegende Viehzucht zu heben hoffen dürfen; denn der Bauer kann das Getreide, das ihm erübriggt, wenn er sein

Kontingent abgeliefert hat, frei verfüttern, was auch für die Konsumenten von Vorteil ist, weil das verfütterte Getreide in Form von Fett, Milch und Fleisch wieder den Konsumenten zugute kommt. Ich bin der Ansicht, daß das Kontingent ein so hohes ist, daß zum freien Verkauf überhaupt nichts übrig bleibt. Darum kann ich auch nicht begreifen, wie manche Herren hier den Standpunkt vertreten können, daß man den Überschuß frei verkaufen soll. (Sehr richtig!) Als praktischer Bauer bin ich der Ansicht, daß wir wenig oder gar nichts zum freien Verkauf werden bringen können. (Sehr richtig!) Wir werden, wie schon erwähnt, das übrigbleibende Korn zur Verfütterung des Viehs verwenden, weil wir so auch höhere Preise erzielen wie beim Getreide. Das System Sedlmayr wäre uns ja ganz sympathisch, der Herr Staatssekretär Loewenfeld-Ruß hat aber heute schon erklärt, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, weil wir zu wenig produzieren.

Ich bin der Ansicht, daß es wohl nicht ganz richtig ist, daß wir nicht mehr produzieren können, als heute der Fall ist. Der Herr Staatssekretär hat erwähnt, daß es nicht möglich ist, daß Deutschösterreich seinen Bedarf voll deckt. Das gebe ich ja gerne zu, aber die Produktion läßt sich bei uns noch bedeutend heben. Ich möchte schon bitten, daß wenigstens jetzt die Stimmen der Bauernschaft gehört werden, wenn wir schon leider nicht gehört worden sind, als wir unsere warnende Stimme erhoben haben, man soll die Produktion heben, Meliorationen und Kommissionen durchführen usw., die zur Hebung der Erzeugung unbedingt notwendig sind. (Sehr richtig!) Ich verweise darauf, daß in Niederösterreich, wie schon der Kollege Parrer erwähnt hat, der allerdings speziell das Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Auge gehabt hat, in bezug auf Entwässerungen sehr viel geschehen ist, hauptsächlich in meiner Gegend, aber es ist in Niederösterreich noch viel zu tun, ich verweise nur auf die Thaya- und Marchgegend usw.

Wenn wir derart unsere Produktion heben, werden wir zum größten Teil uns selbst versorgen können und nur mit einem geringen Teil auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen sein. (Ruf: Die Preise müssen aber entsprechende sein!) Es fällt das Wort „Preis“ und da muß ich sagen: es ist sehr peinlich für uns Bauern, daß wir den Preis noch nicht wissen. Wir haben dadurch gewiß einen schweren Stand, die Vorlage unseren Bauern gegenüber zu vertreten. Herr Kollege Stöckler hat schon darauf hingewiesen und ich kann sagen, daß wir dieselben Vorwürfe von unseren Bauern hören werden, die, wie ich schon erwähnt habe, auf dem Standpunkte stehen: freier Handel oder wenigstens Freigabe des übrigbleibenden Restes. Wir Abgeord-

neten haben allerdings mehr Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, die sich der Einsicht unserer Wähler draußen entziehen, weil die in ihrer Gemeinde gar oft wissen, wie groß die Not ist und wie schlecht die Ernährungsverhältnisse sind. Infolgedessen müssen wir Abgeordnete den Mut haben, sozusagen gegen den Willen unserer Wähler aufzutreten, und ich erkläre, daß wir auch die Energie haben und das vertreten werden. Ich habe schon damals bei der Brotsteuerdebatte den Mut gehabt, daß hier zu vertreten, obwohl das gerade gegen meine Person agitatorisch sehr stark ausgenützt wurde; das hat aber weder mir noch der Partei geschadet. So ist es auch hier.

Es wäre aber doch gut, wenn wir den Preis wissen würden. Auch anfänglich der Brotsteuerdebatte habe ich nachgewiesen, daß der Bauer immer noch unter den Gestehungskosten produzieren muß. Mir ist gesagt worden — ich weiß nicht, ob es wahr ist, ich müßte sagen, daß Herr Staatssekretär Loewenfeld-Ruß eigentlich nicht informiert war oder es nicht sagen wollte —, daß gestern schon der Preis für Getreide festgesetzt worden sein soll. (Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß: Ich habe gestern im Ernährungsausschusse mitgeteilt, daß ich die Sache vor der Festsetzung jedenfalls noch in den Ernährungsausschuß bringen werde!) Das nehme ich zur Kenntnis. Ich möchte aber das hohe Haus und insbesondere auch die Herren Sozialdemokraten bitten, sich nicht von kleinstlichen Momenten leiten zu lassen. Geben Sie uns Preise, die der Produktion entsprechen! Die Getreidepreise sind immer, wie ich schon erwähnt habe, unter den Gestehungskosten und den Verhältnissen, unter denen wir heute produzieren müssen, nicht entsprechend. Es wurde schon gesagt, daß bei uns heute ein Arbeiter pro Stunde drei Kronen und volle Verpflegung verlangt. Jetzt frage ich Sie, was bei der Ernte geschehen wird. Wir müssen die Leute doch bezahlen, weil wir die Ernte nicht verderben lassen können. Ich möchte Sie daher bitten, auf ihre Leute einzuwirken, denn ich muß sagen, daß es gerade Leute Ihrer Partei sind, die draußen die Leute aufheben — ich will keine Namen nennen —, sogar Leute, die draußen in höheren Stellungen sind und etwas ganz anderes zu tun hätten, als in den Bauernschaften herumzugehen und die Leute aufzuheben, daß sie nicht so lange arbeiten, daß sie mehr verlangen sollen usw. Ich möchte die Herren Sozialdemokraten bitten, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse der konsumierenden Bevölkerung, die Bevölkerung zu lehren.

Wir sind bereit, höhere Löhne zu zahlen, ja wir zahlen sie schon, aber das darf doch nicht ins ungemessene gehen und Sie müssen doch berücksichtigen, daß die Ernährungsverhältnisse unserer Arbeiter heute noch ziemlich gute sind; unsere Leute bekommen

ausreichende und, Gott sei Dank, auch gesunde Kost, die, wenn man sie in Rechnung stellen würde, sehr hohe Beträge ausmachen würde. Auch bezüglich der Preise möchte ich Sie bitten: arbeiten Sie mit, daß die Preise so sind, daß sie nebst den Gestehungskosten noch einen geringen bürgerlichen Gewinn abwerfen. Denn wenn wir entsprechende Preise bekommen, wird es den Bauern niemals einfallen, Hamsterpreise zu verlangen. (Zwischenruf.) Daß es solche gibt, die nie genug bekommen, dafür können wir nicht, solche wird es immer und in jedem Stande geben, aber die Allgemeinheit der Bauern ist gegen diese Wucher- und Hamsterpreise.

Ich begrüße den Antrag noch aus dem Grunde, weil in die Ausschußvorlage hineingenommen wurde, daß das übrigbleibende Kontingent — es wird zwar sehr gering sein, immerhin aber werden noch Überschüsse vorhanden sein — unseren Genossenschaften, unseren eigenen Leuten abgeliefert wird, und daß es, wie ich gehört habe — ich habe nicht die Ehre im Ausschusse zu sein — und wie auch der Herr Staatssekretär vorhin erwähnt hat, in erster Linie den Bezirken zugute kommt. Das begrüße ich auf das freudigste und das bestärkt uns auch darin, für die Vorlage zu stimmen. Das liegt aber auch wieder gerade im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, weil wir viele Kleinbauern haben, die oft nur für einige Monate versorgt sind und die man dann anstatt mit der Brotkarte direkt versorgen kann. Wir haben das am eigenen Leibe am besten verspürt. Gerade mein Bezirk Mistelbach, der immer als das Eldorado geschildert wird, ist leider heuer in die Lage gekommen, sich einige Monate ganz allein versorgen zu müssen, weil die Belieferung vollkommen versagt hat. Nun haben wir das in der Hand, können das übrig gebliebene Getreide im Bezirk verwenden und sind gerne bereit, daß man den Überschuß, wenn sich ein solcher ergibt, noch den Konsumzentren zur Verfügung stellt.

Ich habe schon erwähnt, daß wir den Bauern gegenüber einen sehr schweren Standpunkt haben, weil unsere Bauern ja schon teilweise verdorben worden sind, und da komme ich auf das Gebiet der Hamsterer. (Ruf: Wenn der Preis entsprechend wäre, käme es nicht dazu!) Selbstverständlich, wenn der Preis entsprechend ist, wird der Schleichhandel aufhören. Gestern hat Frau Freindlich behauptet — auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat früher und auch gestern in diesem Sinne geschrieben —, daß die Schuld bei den Bauern liegt, wenn gehamstert wird. Ich gestehe offen, ich will die Bauern nicht ganz freisprechen, aber das eine kann ich sagen, daß, soweit die Bauern in Betracht kommen, in erster Linie der große Preisunterschied die Ursache ist. Der Mann hat so wenig für sein Produkt bekommen, daß er eben nicht einmal seine

Gestehungskosten bezahlen konnte; er hat aber gesehen, daß bei der Kriegs-Getreide-Berlehrungsanstalt der Ware gewuchert wird. (Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß: Das ist aber doch ein Irrtum, das muß ich richtigstellen, damit kein Mißverständnis entsteht! Der Preis der Kriegs-Getreideanstalt beruht auf einer Durchrechnung mit dem Importgetreide, denn das ausländische kostet mehr als das inländische!) Herr Staatssekretär, ich rechne ja nicht mit den 5 K, sondern mit dem Preis von 55 K und 1 K 60 h. Unsere Leute sind da schon daraufgekommen, daß mit dem Produkt offiziell gewuchert wird, und infolgedessen waren sie dem Schleichhändler viel leichter zugänglich.

Die zweite Ursache ist die, daß wir zum Beispiel seit Jänner kein Petroleum haben, daß wir keine Herzen, keinen Zucker haben, nichts wird zugewiesen. Weil bei uns die Eier nicht abgeliefert wurden, hat die Bezirkshauptmannschaft einen Erlass hinausgegeben, daß man den Leuten die Zuckerfakte verweigern soll. Wie ich als Bürgermeister einigen Parteien die Zuckerfakte verweigert habe, habe ich die Antwort bekommen: Ich brauche ja den Zucker gar nicht, ich kriege von den Hamsterern Zucker genug! Die Hamsterer sind mit dem Zucker hinausgekommen und haben die Leute verdorben. Ebenso ist es auch mit den Schuhen und allen anderen Sachen gewesen. Wenn die Hamsterer nicht gekommen wären, so wären die Bauern nicht dazu zu bewegen gewesen, auf den Schleichhandel einzugehen.

Was die Bekämpfung des Schleichhandels anbelangt, so haben wir alles mögliche versucht, und Sie werden vielleicht gelesen haben, daß erst in der letzten Zeit wieder der Bezirk Tulln diesbezüglich einen Beschluß gefaßt hat. Wenn aber die Bekämpfung nicht von hier aus geschieht, sind wir draußen nicht in der Lage, etwas zu machen. Vielleicht wird es jetzt durch das Kontingentierungssystem möglich sein. Wir haben schon vor Jahren versucht, den Schleichhandel zu bekämpfen. In unserem Bezirk zum Beispiel sind vier oder fünf Mann von den sogenannten Enthobenen in jeder Gemeinde bestimmt worden, die den Hamsterern die Ware auf der Eisenbahnstation usw. abgenommen haben. Was ist aber geschehen? Die Leute haben mit dem Revolver auf unsere Leute geschossen, das ist Tatsache; ich kann Ihnen die Stationen genau sagen. Die Leute haben sich auf der Station verstellt und man hat nichts von ihnen gesehen, wenn aber der Zug einfährt, kommen gleich hundert Hamsterer aus den Gebüschen hervor, springen in die Waggons hinein, und die armen Gendarmen werden überrannt.

Ich will Sie nicht ermüden, ich könnte Ihnen bis Abend erzählen, was da alles geschieht, was für Grimassen die Leute den Gendarmen machen usw. Nur ein Beispiel möchte ich anführen: Ein

Gendarm hat den Leuten Kartoffeln und Fleisch abgenommen, aber am nächsten Tag ist der betreffende herausgekommen und hat einen Schein vorgezeigt, daß das ihm gehört und von ihm auf reelle Weise erworben wurde. Man hat die Ware dem Manne zurückgeben müssen und die Gendarmerie war blamiert. Das sieht natürlich die Bevölkerung. Ich weise auch auf die Milchhamsterer hin. Bei uns sind einige junge Burschen jede Woche mehrmals mit einer Kanne Milch von 20 bis 25 Liter nach Wien gefahren. Einer von diesen Burschen hat das sehr praktisch gemacht. Der hat einen doppelten Rucksack gehabt; rundherum hat er die Kartoffeln gehabt und mitten drin die Milch. Sie werden mir sagen, da sind die Bauern die Lumpen, weil sie dem die Milch gegeben haben. Da muß ich Ihnen aber sagen, der junge Mann ist nicht mit der großen Kanne herumgegangen, die hat er irgendwo stehen gelassen, sondern er ist zu den Bauern gekommen und hat gesagt: Ich habe zu Hause soundso viel Geschwister, die Mutter ist krank, der Vater ist krank, geben Sie mir einen Liter oder einen halben Liter Milch! Der Bauer hat ihm diese oft aus Barmherzigkeit gegeben und überdies hat der betreffende Mann einen besseren Preis bezahlt. In Wien bekam der Bursche bis 14 K für den Liter. Deswegen möchte ich Sie bitten, daß von hier aus eingegriffen werde und das wäre nur möglich, wenn die Hamsterer in Wien auf den Bahnhöfen hoppgekommen würden. Ich habe schon vor Jahren unserem Bezirkshauptmann gesagt: Schaffen Sie uns die Hamsterer vom Leibe. Die Bürgermeister haben mir zugestimmt. Er hat erwidert: Wir sind machtlos, wenn von Wien aus nichts geschieht? In Wien aber hat man nicht gerne gesehen, daß etwas dagegen unternommen wird, weil man Unruhen befürchtet hat. Ich möchte also den Appell an Sie richten: Belehren Sie Ihre Leute, wir werden gewiß unser möglichstes tun, wir werden unsere Bauern belehren, sie sollen das Kontingent aufbringen, wir werden ihnen sagen, daß der Besitz nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Wir haben insofern Rechte, daß wir uns doch noch ernähren können. Andererseits aber haben wir auch Pflichten und wir sehen ein, daß wir Bauern Pflichten der konsumierenden Bevölkerung gegenüber haben. Aber ich möchte auch die Bitte an Sie richten, lassen Sie endlich einmal die Beschimpfungen, die Sie immer gegen die Bauernschaft vorbringen, daß wir Wucherer und Ausbeuter sind. Das ist auch ein Grund, daß wir nicht dafür sind, daß das übrigbleibende Getreide in den freien Handel komme, weil wir uns diesen Vorwurf ersparen wollen.

Wenn man immer davon spricht, daß der Überschuß über das Kontingent in den freien Handel

komme, so könnten wir das nur tun, wenn das Kontingent ein so niedriges ist, wie es Herr Sedlmayr vorgeschlagen hat. Nach dem vorgeschlagenen Kontingent aber würde zum Beispiel der Bezirk Mistelbach 1460 Waggons abzuliefern haben. In der Kriegszeit nun ist mit allen Drangsalierungen das wirklich herausgebracht worden, aber die Ernte ist jetzt bedeutend schlechter geworden, sie ist um 50 Prozent zurückgegangen wegen Mangel an Kunstdünger und Hausdünger und auch wegen der schlechteren Bodenbearbeitung, so daß uns absolut fast nichts übrig bliebe und was uns übrig bleibt, werden wir verfüttern. Wir wollen aber nicht den Schein erwecken, als blieben uns noch riesige Mengen übrig und wir können damit Wucherpreise machen. Ich glaube, daß wir Bauern genug beschimpft worden sind und ich kann Ihnen nur sagen, daß wir die Ehre unserer Bauern, die so befudelt worden ist, höher stellen als ein paar lumpige Kronen. (Beifall.) Ich erkläre das nicht erst heute; ich habe schon vor zwei, drei Jahren unserem Bezirkshauptmann gesagt — er ist heute noch im Amt —: Wir brauchen die Hamsterer nicht, wir pfeifen auf das Geld, wir brauchen das Geld nicht, wir wollen unsere Produkte abliefern, aber schafft uns die Hamsterer weg. Darum möchte ich Sie bitten, arbeiten Sie auch mit uns, wir sind ja gerne bereit, unsere Bauern aufzuklären, daß sie abliefern; aber auf der anderen Seite muß ein entsprechender Preis festgesetzt werden (Sehr richtig!), damit wir unseren Leuten sagen können: Ihr bekommt für Euer Kontingent soundso viel, und zwar die Getreihungskosten samt einem kleinen bürgerlichen Gewinn. Dann werden die Leute abliefern und die Schleichhändler abweisen.

Ich will nun, bevor ich zum Schlusse eile, noch einige Anträge stellen. Ich möchte nämlich beantragen — das ist ja übrigens ohnehin schon von anderer Seite beantragt worden —, daß der Titel des Gesetzes lauten soll:

„Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten für das Erntejahr 1919.“

Das muß selbstverständlich auch im § 4 zum Ausdruck kommen.

Dann werde ich mir erlauben, einen Resolutionsantrag zu stellen, dahingehend, daß den Bauern für das Getreide Kompressionsartikel gegeben werden. Ich habe schon erwähnt, daß wir kein Petroleum, keine Kerzen, keine Schuhe, keine Seife, kein Leder usw. bekommen. Es wurden ja schon im heurigen Jahre Kompressionsgegenstände gegeben, aber wir wollen, daß wir dem Bauer sagen können, daß, wenn er nachweist, daß er sein Kontingent abgeliefert hat — gegen Geld selbstverständlich, nicht

umsonst —, er Anspruch auf soundso viel Schuhe und Kleider für sich, die Kinder und die Krechte hat. (Ruf: Aber nicht aus Papier, wie jetzt!) Gute Ware selbstverständlich, nicht solche, daß dem Bauer, wenn er auf die Wiese hinausgeht, die Schuhe vom Fuß fallen. Ich kann Ihnen sagen, daß unsere Bauern die Kühle im Finstern haben melken müssen, weil sie kein Licht gehabt haben, wenn sie nicht vom Hamsterer ein bißchen bekommen haben. Es ist daher auch ein Schutz für uns Abgeordnete, wenn wir unseren Bauern sagen können: Wenn ihr euer Kontingent abgeliefert habt, bekommt ihr Kompressionsartikel! Das wird die Leute auch dazu bewegen, zu liefern und der Schleichhandel wird aufhören.

Mein Resolutionsantrag lautet folgendermaßen (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, diejenigen Landwirte, die ihr vorgeschriebenes Kontingent zur Ablieferung brachten, mit den unbedingt notwendigen landwirtschaftlichen Bedarfssartikeln: Petroleum, Leder, Kleider usw. vorzugsweise zu beliefern.“

Ich glaube, daß das Haus zum größten Teil ohnehin der Anschauung ist, daß das Gesetz mit großer Majorität angenommen werden wird. Ich wiederhole, daß wir Vertreter der Bauernschaft ein großes Opfer bringen, daß wir unseren Bauern gegenüber eine große Verantwortung übernehmen. Wir werden die Verantwortung tragen, bitten Sie jedoch, auch uns zu unterstützen in bezug auf die Preise und im Kampfe gegen den Schleichhandel. Dann werden unsere Leute das Kontingent aufbringen und ich hoffe, wir werden im nächsten Jahre schon den freien Handel haben und das Gesetz nicht mehr brauchen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Ich erfülle jene Mitglieder, welche den vom Herrn Generalredner gestellten Abänderungsantrag, sowie den Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Födermayr: Hohes Haus! Einen vielumstrittenen Punkt in unserer Beratung bildete der § 5, Absatz 2, der von dem sogenannten Überschüsse handelt. Der Ernährungsausschuss ist der festen Überzeugung, daß die von ihm vorgeschlagene Fassung von der wirklich tätigen Landwirtschaft mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit als voll und ganz gerechtfertigt anerkannt werden wird. Ohne auf die einzelnen Einwendungen einzugehen — es wurde ja darüber genug debattiert —, glaube ich erklären zu können, daß der Ernährungsausschuss richtig

urteilte, wenn er annahm, daß von einem ausschlaggebenden Überschüß mit Rücksicht auf die Höhe des Kontingents kaum die Rede sein kann. (Zustimmung.) Wird aber in der einen oder anderen Wirtschaft doch ein kleiner Überschüß vorhanden sein, so bin ich der festen Überzeugung, daß der Landwirt diesen Überschüß ganz bestimmt zu dem Zwecke verwenden wird, für den er bestimmt ist, nämlich zur Erhöhung der Produktion von Milch, Fett und Fleisch. Soweit ich die Bauern kenne, wird dann jeder in erster Linie trachten, seinen Viehstand, der ohnedies im Laufe der letzten Jahre total heruntergekommen und degeneriert ist, durch diesen Überschüß wieder zu heben. Er wird seinen Überschüß an Getreide lieber in Viehkapital umsetzen, als daß er um ein paar lumpiger Banknoten mehr in der Tasche bei sich trägt. Der Ernährungsausschuß ist sich der Tragweite dieser Bestimmungen wohl bewußt und wir hoffen, daß der Zweck dieser Bestimmung voll und ganz erreicht werden wird. (Beifall.)

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, wir schreiten zur Abstimmung.

Der § 1 des Gesetzes ist unbeanstandet geblieben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) § 1 ist angenommen.

Zu § 2 wird von den Abgeordneten Egger, Mayer, Schöchtnar, Stocker, Wimmer und Genossen der Zusatzantrag gestellt, daß nach dem Worte „ist“ in der ersten Zeile eingeschaltet werden soll: „im Ausmaße der im § 4 bezeichneten Mengen“, so daß der Absatz dann hieße (liest):

„Getreide deutschösterreichischer Ernte ist im Ausmaße der im § 4 bezeichneten Mengen zugunsten des Staates beschlagnahmt.“

Ich werde zunächst über den Text, wie er vorliegt, abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche dem Zusatzantrage Egger und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Die Absätze 2 und 3 des § 2, ferner § 3 sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Bestimmungen des Gesetzes zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Wir kommen nun zu § 4. Zu § 4, Absatz 1, liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Egger, Mayer und Genossen vor, wonach nach dem Absatz 1 des § 4 eingefügt werden soll (liest):

„Jenen Grundbesitzern, welche infolge klimatischer Verhältnisse Buchweizen, Hirse, Mais und Gerste nicht anbauen können (Gebirgsbauern), ist das vorgeschriebene Kontingent an Hafer, soweit es zur Verfütterung im eigenen Wirtschaftsbetrieb unumgänglich notwendig ist, nachzusehen.“

Wir werden zuerst über den Absatz 1 des § 4, so wie er vorliegt, abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Absatz 1 des § 4 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Absatz 1 des § 4 ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem eben verlesenen Zusatzantrage der Abgeordneten Egger, Mayer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Damit ist § 4, Absatz 1, in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Absatz 2 des § 4 ist unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Absatz zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun sollen dem Absatz 2 des § 4 gemäß einem Antrage der Abgeordneten Egger, Mayer und Genossen nach dem Worte „Erneissen“ angefügt werden die Worte (liest): „unter genauerer Berücksichtigung allfälliger Elementarschäden“.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Zusatzantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Es wird mir von dem Herrn Referenten mitgeteilt, daß von Herrn Abgeordneten Eisenhut zu Absatz 1 des § 4 ein Antrag eingebracht worden sei. Ist dies der Fall? (Abgeordneter Eisenhut: Nein!)

Es kommt nun Absatz 3 des § 4. Dieser Absatz ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Absatz 4 ist von den Abgeordneten Egger, Mayer und Genossen der Antrag gestellt, es soll nach dem Worte „bestimmt“ in der drittletzten Zeile eingefügt werden (liest): „im Einvernehmen mit der betreffenden Sprengelfkommission“, so daß es hieße (liest):

„Die politische Bezirksbehörde bestimmt im Einvernehmen mit der betreffenden Sprengelkommission die Frist . . . usw.“

Ich werde den Absatz 4 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die ihm zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche dem Zusatzantrage der Abgeordneten Egger und Genossen zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum § 5, der etwas schwieriger ist.

§ 5, 1. Absatz ist unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die ihm zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt aber der Absatz 2 dieses Paragraphen. Er lautet (liest):

„Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insofern eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet, ist . . .“ und jetzt kommt der Zusatzantrag der Abgeordneten Hödl und Genossen, es sei einzuschalten (liest):

„nach Abstellung der Bezirkskongresse eine Veräußerung nur an die zuständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften (§ 9), wo solche nicht bestehen oder, wo sie die Mitwirkung bei der Getreideübernahme ablehnen, an die von der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt bestellten Organe (§ 9) zulässig“.

Ich werde zunächst über den Absatz in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen und dann über den Zusatzantrag des Abgeordneten Hödl.

Abgeordneter Stocker: Ich bitte, zur Abstimmung! Unser Antrag ist der weitergehende, denn er lautet: „Nach Erfüllung dieser Pflicht kann er über den ihm verbleibenden Rest frei verfügen.“ Das ist ein Gegenantrag.

Präsident: Das kommt ja überhaupt erst später. (Abgeordneter Stocker: Nein!) Entschuldigen Sie, die Abgeordneten Egger und Genossen haben im § 6 nach dem Worte „Veräußerung“ . . . (Abgeordneter Stocker: Nein, das ist ein Antrag zu § 5!) Pardon! Jetzt haben Sie noch im Laufe der späteren Debatte hier nach dem Worte „Veräußerung“ — nicht wahr? . . .

Abgeordneter Stocker: Nein! Es wird der Antrag auf Streichung des Punktes 2 gestellt, an dessen Stelle zu treten hätte: „Nach Erfüllung dieser Pflicht . . .“ usw.

Präsident: Ah, ein gänzlicher Gegenantrag? (Abgeordneter Stocker: Ja!) Pardon! Ganz richtig, ein vollkommener Gegenantrag, das ist der Antrag Nr. 5. Es ist schon richtig. Die Abgeordneten Egger, Wimmer, Schöchtnar, Stocker, Mayer und Genossen haben einen Antrag gestellt, der überhaupt den ganzen Absatz 2 bestreitet und wünscht, daß an seine Stelle gesetzt werde (liest):

„Nach Erfüllung dieser Pflicht kann er über den ihm verbleibenden Rest frei verfügen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Nun haben die Abgeordneten Egger, Wimmer, Schöchtnar, Stocker, Mayer und Genossen auch gewisse Eventualanträge im Falle der Annahme dieses Antrages gestellt. Diese entfallen nun infolge der Ablehnung des Antrages 5, über den wir schon abgestimmt haben. (Rufe: Jawohl!)

Jetzt kommen noch die Anträge Nr. 17 und 20.

Den Antrag Hödl haben die Mitglieder gehört.

Der Abgeordnete Hödl beantragt, nach dem Worte „Veräußerung“ in Zeile 5 des Absatzes 2 die Worte „von Weizen, Roggen und Gerste“ einzufügen, und der Abgeordnete Dr. Gimpl beantragt bloß die Einfügung der Worte „von Roggen und Weizen“.

Ich werde den Absatz 2 des § 5, und zwar bis zu dem Worte „zulässig“, in Zeile 10 zunächst in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun liegt vor der Zusatzantrag des Abgeordneten Hödl: Nach dem Worte „ist“ ist einzuschalten: „nach Abstellung der Bezirkskongresse“.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrag zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt ein zweiter Antrag des Abgeordneten Hödl, der gegenüber einem ebenfalls vorliegenden Antrage des Abgeordneten Dr. Gimpl weitergehend ist, weshalb ich ihn zuerst zur Abstimmung bringe.

Der Abgeordnete Hödl wünscht, daß die Worte „von Weizen, Roggen und Gerste“, der Abgeordnete Dr. Gimpl, daß nur die Worte „von Weizen und Roggen“ nach dem Worte „Veräußerung“ in der 5. Zeile des Absatzes 2 des § 5 eingefügt werden.

Ich werde zuerst über den weitergehenden Antrag des Abgeordneten Hödl abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Antrag des Abgeordneten Hödl zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Daraus ergeben sich dann noch gewisse Notwendigkeiten bei der weiteren Abstimmung.

Nun kommt der Antrag 6 der Abgeordneten Wimmer, Egger, Schöchtner, Stocker, Mayer und Genossen, es sei nach dem Worte „zulässig“ einzufügen (liest):

„Für diese Mehrablieferungen werden von den Übernahmestellen um 50 Prozent höhere Preise vergütet, als die amtlichen Höchstpreise betragen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Antrag zustimmen, sich von ihren Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 sind unbeanstandet geblieben bis zu den Wörtern „Weizen und Roggen“ in der vorletzten Zeile dieses Absatzes auf Seite 7.

Hier käme gemäß dem Antrag Hödl noch hiezu „und Gerste“, so daß der Text lautete: „von Weizen, Roggen und Gerste“.

Ich werde den Antrag zunächst in der Fassung des Ausschusses ohne das Wort „Gerste“ zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, die dem Antrage in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche — nach dem Antrag Hödl — für die Einführung des Wortes „Gerste“ sind, sich von ihren Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommen die Absätze 3 und 4.

Gegen den Absatz 3 ist nichts eingewendet worden.

Ich bitte jene Mitglieder, die dem Absatz 3 zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen den Absatz 4 liegt ein Gegenantrag der Abgeordneten Wimmer, Stocker, Schöchtner, Mayer und Genossen vor, der lautet (liest):

„Der Verkehr mit Saatgut unter Landwirten ist frei. Die nachweisbar zu Saat-

zwecken von einem landwirtschaftlichen Unternehmer abgegebenen Mengen werden ihm vom vorgeschriebenen Kontingent abgerechnet und der Empfänger damit belastet.“

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Gegenantrag zustimmen, sich von ihren Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 6 liegt nur ein Eventualantrag vor, der aber jetzt schon entfällt.

Im § 7 sind der erste und zweite Absatz unbeanstandet geblieben.

Ich bitte daher diejenigen Mitglieder, welche dem § 6 und den Absätzen 1 und 2 des § 7 zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum § 7, Absatz 2, ist ein Zusatzantrag von den Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Genossen gestellt, der sagt:

„Sie dürfen jedoch nicht geringer sein als zwei Kronen.“

Meinen Herrn Abgeordneten, daß dieser Zusatz nach dem zweiten oder nach dem dritten Absatz einzufügen ist?

Abgeordneter Dr. Schmid: Nach dem dritten Absatz!

Präsident Seitz: Sonach ist auch der dritte Absatz unbeanstandet geblieben und ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Absatz 3 zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun stellt der Herr Abgeordnete Schmid einen Zusatzantrag zu Absatz 3, lautend (liest):

„Sie dürfen jedoch nicht geringer sein als zwei Kronen.“

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist daher abgelehnt.

Der Absatz 4 ist unbeanstandet geblieben, ebenso auch Absatz 5, denn er war nur durch den vorerwähnten Eventualantrag bestritten, der gegenstandslos geworden ist.

§ 8 ist gleichfalls unbeanstandet geblieben. Es wird nur ein Zusatz beantragt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den Bestimmungen von § 7, Absatz 4, bis inklusive § 8

zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 8 liegt ein Zusatzantrag der Herren Abgeordneten Mayer, Stocker, Egger, Schöchtnar, Wimmer und Genossen vor, welcher lautet (liest):

Zu § 8 ist anzufügen:

„Über kleine Mengen eines solchen Austausches hat die politische Behörde erster Instanz im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Die §§ 9, 10, 11, 12 sind unbeanstandet geblieben, ebenso auch § 13, weil der Eventualantrag der Herren Abgeordneten Wimmer, Egger, Schöchtnar, Stocker, Mayer und Genossen jetzt entfällt. Dann kommt aber zu § 13 am Schlusse noch ein Zusatzantrag.

Ich werde daher die weiteren Bestimmungen des Gesetzes bis inklusive § 13 nach dem Ausschusshandlung zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Bestimmungen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist zu § 13 am Schlusse von den Herren Abgeordneten Wimmer, Stocker, Egger, Mayer, Schöchtnar und Genossen ein Zusatzantrag vorgebracht, wonach nach den Worten: „von der politischen Bezirksbehörde“ einzufügen ist: „im öffentlichen Verfahren“.

„Der bisherige Mahlscheinzwang der Selbstversorger und die Sperre der Haussmühlen ist aufgehoben.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Die §§ 14, 15, 16, 17 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen. Im § 18 heißt es (liest):

„Gegen die Entscheidungen und Verfügungen, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen und der auf Grund der selben erlassenen Anordnungen getroffen wurden, ist eine Berufung nicht zulässig.“

Da ist ein Gegenantrag seitens der Herren Abgeordneten Stocker, Egger, Mayer, Schöpfer, Wimmer und Genossen gestellt, nach welchem es statt der Worte: „ist eine Berufung nicht zulässig“, heißen soll: „ist eine Berufung innerhalb acht Tagen an die nächsthöhere Behörde zulässig.“

Also ein Gegenantrag. Es stehen zwei Auffassungen einander gegenüber, die Auffassung, daß diese Berufung zulässig sei, und die Auffassung, daß diese Berufung nicht zulässig sei.

Ich werde zunächst unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „nicht“ und Einfügung der Worte, wie sie der Herr Abgeordnete Stocker beantragt, abstimmen lassen. Danach würde also eine Berufung „innerhalb acht Tagen an die nächsthöhere Behörde“ zulässig sein, während der Ausschuß sagt, sie sei nicht zulässig. Diesen Gegenantrag Stocker bringe ich zuerst zur Abstimmung und bitte die Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Mitglieder, welche dem § 18 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Zu § 19 ist von den Abgeordneten Stocker, Mayer, Egger und Genossen ein Zusatzantrag eingebrochen, wonach nach den Worten: „von der politischen Bezirksbehörde“ einzufügen ist: „im öffentlichen Verfahren“.

Ich werde zunächst den Antrag in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen und bitte die Mitglieder, welche den § 19 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Mitglieder, welche für diesen Zusatzantrag Stocker, Mayer, Egger und Genossen stimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist abgelehnt.

erner haben die Herren Abgeordneten Stocker und Genossen noch einen Zusatzantrag zum § 19 gestellt, am Schlusse anzufügen (liest):

„Gegen das Erkenntnis der politischen Bezirksbehörde ist die Berufung an die nächsthöhere Instanz innerhalb 14 Tagen gestattet.“

Das ist aber eigentlich nur ein Eventualantrag, nicht wahr? (Abgeordneter Stocker: Ja!) Ich werde ihn nicht zur Abstimmung bringen, weil daß Prinzip, daß eine Berufung unzulässig sei, vom Hause ja schon genehmigt ist. Hat der Herr Antragsteller eine Einwendung dagegen? (Abgeordneter Stocker: Nein!) Also entfällt dieser Antrag.

Zu § 20 liegt nur ein Zusatzantrag vor.

Ich bitte die Herren, welche § 20 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu diesem Paragraphen liegt nun gleichfalls ein Zusahantrag der Abgeordneten Stocker, Mayer, Egger und Genossen vor (*liest*):

„Gegen diese Erkenntnisse ist die gleiche Berufung wie im § 19 gestattet.“

Hier gilt gleichfalls das bei § 19 Gesagte. Sie verzichten auf eine Abstimmung? (Abgeordneter Stocker: Ja!)

Die §§ 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte die Herren, welche ihnen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 29 liegt ein Gegenantrag der Abgeordneten Mayer und Genossen vor, wonach der § 29 zu lauten hätte (*liest*):

„Die auf Grund der §§ 19 und 20 dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen fließen in die Armenkasse der Gemeinde des Verurteilten“ — also nicht in den Staatschaz.

Ich bitte die Herren, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Mitglieder, welche dem § 29 und dem ersten Satz des § 30 — dieser Satz ist unbeanstandet geblieben — in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 30, erster Absatz, ist nun ein Zusahantrag von den Abgeordneten Stocker und Genossen gestellt, demzufolge nach dem Worte „in Kraft“ anzufügen ist: „und hat nur für das Wirtschaftsjahr 1919/20 Geltung“.

Ich bitte die Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesen Bestimmungen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Födermayr: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit des Hauses notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Mehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig beschlossen.

Ich komme nunmehr zu den Entschließungen. Der Ausschuss beantragt eine Entschließung, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten den Schleichhandel, insbesondere aber auch den Rückfackverkehr mit Getreide und Mahlprodukten mit allen gesetzlichen Mitteln vollständig zu unterbinden.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es liegt nun eine Resolution der Herren Abgeordneten Eisenhut und Genossen vor (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, diejenigen Landwirte, die ihre vorgeschriebenen Kontingente zur Ablieferung brachten, mit den unbedingt notwendigen landwirtschaftlichen Bedarfssortikeln, Petroleum, Leder, Kleidern etc. vorzugsweise zu beliefern.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es liegen noch vier Resolutionen der Abgeordneten Leopold Stocker und Genossen vor. Die erste lautet (*liest*):

„Die Staatsregierung hat für den Drusch rechtzeitig die notwendigen Mengen von Kohle und Benzin sicherzustellen.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Unruhe. — Abgeordneter Richter: Man hört nichts!) Ich glaube sonst eine ziemlich vernehmbare Stimme zu haben.

Ich will allerdings nicht bestreiten, daß der Lärm im Hause nicht gering ist. Ich werde also noch deutlicher reden.

Die Resolution 2 der Abgeordneten Stoer und Genossen lautet (*liest*):

„Die Staatsregierung hat die strengsten Anordnungen für die sorgsame Verwahrung des abgelieferten Getreides zu erlassen.“

In Fällen, wo Getreide verdorben ist, sind die Schuldigen durch eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der zuständigen politischen Bezirksbehörde, der Gemeinde und landwirtschaftlichen Fachkörperschaft (in Wien bestehend aus je einem Vertreter des Staatsamtes für Volksernährung, der Gemeindevertretung und der Hochschule für Bodenkultur) festzustellen, falls es sich um Staatsbeamte handelt, der disziplinarischen Bestrafung zuzuführen, mit Vertrauensstellungen betraute Privatpersonen jedoch zum vollen Schadenersatz heranzuziehen, soweit ihr Verschulden nicht noch anderweitig strafbar ist.

Sind die Betreffenden nicht selbst imstande, Ersatz zu leisten, so hat die Kriegs-Getreide-Berkehrsanstalt oder ein anderes Unternehmen, das sie mit der Leitung dieser Stellen betraut hat, dem Staate vollen Ersatz zu leisten.“

Abgeordneter **Hauser**: Ich bitte um getrennte Abstimmung über den ersten Satz dieser Resolution.

Präsident: Es wird getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde daher zunächst bloß über den ersten Satz abstimmen lassen (*liest*):

„Die Staatsregierung hat die strengsten Anordnungen für die sorgsame Verwahrung des abgelieferten Getreides zu erlassen.“

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Satze zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem übrigen Teil der Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Es ist die Minderheit. Es ist also von der zweiten Resolution nur der erste Satz angenommen, der übrige Teil der Resolution dagegen abgelehnt.

Die Resolution 3 lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, umbeschadet der Durchführung dieses Gesetzes

alle Maßnahmen einzuleiten, um den Abbau der Kriegs-Getreide-Berkehrsanstalt so weit vorzubereiten, daß mit Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres ihre Auflösung begonnen werden kann.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Es ist die Minderheit. (*Rufe: Stimmen zählen!*) Ja, ich bitte, meine Herren, jetzt ist es, glaube ich, die Mehrheit, ich werde also auszählen lassen, denn es ist eine Gruppe von Abgeordneten, die sich immer nur so zögernd erhebt, daß man nicht weiß, ob die Herren sitzen oder stehen. Ich bitte also die Herren Schriftführer, die Stimmenzählung vorzunehmen. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Für die Resolution haben 60 Abgeordnete gestimmt, gegen die Resolution 81. (*Rufe: Oho!*) So lautet die Meldung der Schriftführer.

Ich lade die Herren Schriftführer ein, die Stimmenzählung noch einmal vorzunehmen und bitte die Mitglieder, die für die Resolution stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Aber ich bitte die Mitglieder, die nicht amtlich beschäftigt sind, auf ihren Plätzen zu bleiben. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Nun melden die Schriftführer 73 Abgeordnete stehend, die also für die Resolution gestimmt haben, gegen 58 Abgeordnete sitzend, die gegen die Resolution gestimmt haben. Diese Resolution ist somit angenommen.

Die 4. Resolution lautet (*liest*):

„Die Regierung hat dem legitimen Handel die Einfuhr und den freien Vertrieb ausländischen Getreides zu gestatten, wenn es ihm gelingt, vom Auslande gegen Gewährung mindestens einjähriger Kredite ohne Erstellung öffentlicher Pfänder Getreide oder Mahlprodukte zu nicht höheren Preisen einzuführen, als die amtliche Einfuhrgesellschaft zu erstehen in der Lage ist.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Ist angenommen.

Sonst ist eine Resolution nicht mehr gestellt, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (262 der Beilagen), betreffend das Gesetz, mit dem die Versorgung der Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsangestellten und ihrer

Hinterbliebenen in Übereinstimmung gebracht wird (Militärpensionsgesetz) (289 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl; ich lade ihn ein, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Die Berufsmilitärpersonen und deren Hinterbliebene werden nach veralteten Gesetzen versorgt. (Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Plätze einzunehmen, der Herr Berichterstatter kann sich nicht verständlich machen.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Die Berufsmilitärpersonen und deren Hinterbliebene werden nach veralteten Gesetzen versorgt. Seit dem Entstehen der Militärversorgungsgesetze im Jahre 1875, beziehungsweise 1887 sind die Verhältnisse der Zivilstaatsbedienten hinsichtlich der Versorgung mehrmals verbessert worden. So wurden im Jahre 1896 die Versorgungsgenüsse der Zivilstaatsangestellten geregelt, im Jahre 1906 wurde ein Teil der Aktivitätszulagen in die Pension eingerechnet und im Jahre 1907 wurde die 35jährige Dienstzeit eingeführt. Außerdem wurden bei dem Inkrafttreten der Dienstpragmatik noch wesentliche Verbesserungen zugunsten der Zivilstaatsangestellten durchgeführt. Es war aber bisher sehr schwer, die Versorgungsgenüsse der Berufsmilitärpersonen zu regeln, weil ja die Angelegenheiten der Berufsmilitärpersonen unter die gemeinsamen Angelegenheiten gefallen sind und daher immer erst eine Übereinstimmung zwischen Österreich und Ungarn notwendig war, um nach dieser Richtung hin eine Verfügung zu treffen. Obwohl der deutschösterreichische Staat einer der ärmsten der Nachfolgestaaten des ehemaligen Österreich ist, will er dennoch hinsichtlich der Versorgungsgenüsse der Militärpersonen einen Schritt nach vorwärts machen und möchte daher eine Gleichstellung der Versorgungsgenüsse zwischen den Berufsmilitärpersonen und den Zivilstaatsangestellten herbeiführen.

Die Staatsregierung hat nun eine Vorlage eingebbracht, die diesen Zweck erreichen soll. Es sollen die in Rangklassen eingeteilten Militärgagisten, Offiziers- und Militäraspiranten den Staatsbeamten gleichgestellt werden, während die in Rangklassen nicht eingeteilten Militärgagisten, die Unteroffiziere und die Längerdienenden in die Reihe der Staatsdienst eingereiht werden sollen. In dieser Weise soll die Regelung stattfinden. Und nun entsteht folgende Schwierigkeit. Die Gehaltsschemata der Militärs und der Zivilstaatsangestellten sind nicht gleich, es sind hier Differenzen vorhanden, die wohl in der

XI. Rangklasse nur 80 K betragen, während sie in der X. Rangklasse 200 K, in der VIII. Rangklasse 800 K, in der VII. Rangklasse 600 K zugunsten der Militärpersonen betragen, während in der höchsten Stufe ein Minus von 200 K eintritt. In der VI. Rangklasse ist wieder ein Plus zugunsten der Berufsmilitärpersonen von 800 K, in der V. Rangklasse von 1400 K und in der höchsten Stufe ein Minus von 1000 K. In der III. Rangklasse ist ein Plus von 800 K zugunsten der Militärgagisten vorhanden. Sie sehen, daß die Verhältnisse ziemlich ungleiche sind und es soll das Gesetz eine Gleichstellung herbeiführen. Wenn nun das Gesetz bezweckt, daß eine Gleichstellung herbeigeführt werde, so ist in Rücksicht zu ziehen, daß die Gageverhältnisse in den einzelnen Rangklassen verschieden sind. Und wenn nun die Pensionen für die Berufsmilitärpersonen gleichmäßig festgelegt werden, so treten Fälle ein, wo den betreffenden Berufsmilitärpersonen in einzelnen Rangklassen ein Plus kommt, während in einzelnen Stufen ein Minus eintritt, weil ja die Grundlage der Pension die Gage ist.

Die Regierung hat in ihrer Gesetzesvorlage, die sie dem Hause unterbreitet hat, in § 8, Absatz 2, vorgesehen, daß ein Mehr für die Berufsmilitärpersonen nicht eintreten darf, und hat da in Rücksicht gezogen, daß um jene Beträge, um die die Gage höher ist, bei Berechnung der Versorgungsgenüsse die Teuerungszulage gekürzt werden soll. Hinsichtlich der Anspruchsberechtigung war im Gesetze vorgesehen, daß anspruchsberechtigt alle diejenigen Berufsmilitärpersonen sind, die keinen Anspruch an einen anderen Staat besitzen. Gebunden war die Anspruchsberechtigung noch außerdem an die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft, und zwar im Sinne des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, § 1, und im Sinne des § 2 desselben Gesetzes, insofern die Betreffenden vor dem 1. April 1919 die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Hinsichtlich der Kriegsteilnehmer war festgesetzt, daß die Betreffenden, wenn sie aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren, innerhalb eines Monates das Recht haben, die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Der Kreis der Anspruchsberechtigten war infolgedessen ein sehr dehnbarer, und es war durch den formalen Akt der Erklärung der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft möglich, den Anspruch auf die Militärpension zu erwerben.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Vorlage der Staatsregierung einer Beratung unterzogen und ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht eng umgrenzt ist und daher Anforderungen an den deutschösterreichischen Staat gestellt werden könnten, die nicht berechtigt sind.

Es ist dabei in Rücksicht zu ziehen, daß wir wieder der erste Staat sind, der hinsichtlich der Berufsmilitärpersonen Vorsorge trifft, während keiner der anderen Nachfolgestaaten Österreichs eine solche Vorsorge getroffen hat. Wenn wir nun zu einer Auseinandersetzung mit den anderen Nachfolgestaaten kommen, wenn es sich um die finanzielle Auseinandersetzung handelt, sind wir gegenüber diesen Staaten im Nachteil, wenn wir auf Grund eines von uns beschlossenen Gesetzes Ansprüche als erworben betrachten. Es wurde infolgedessen vom Finanz- und Budgetausschuß der Beschluß gefaßt, es möge sich ein Unterausschuß mit dieser Frage beschäftigen und mit der Regierung in Verbindung treten, um einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Es wurde nun ein Unterausschuß eingesetzt, der sich in drei Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und der schließlich übereinstimmend dahin gekommen ist, es solle ein Ermächtigungsgesetz an Stelle des von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzes treten, welches die Staatsregierung ermächtigt, die Versorgungsgegenstände der Berufsmilitärpersonen und ihrer Hinterbliebenen mit den Versorgungsgegenständen der Zivilstaatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen in Übereinstimmung zu bringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat von Seiten der Interessenten eine größere Anzahl von Änderungsanträgen zur Vorlage der Staatsregierung bekommen. Nachdem wir ein Ermächtigungsgesetz geschaffen haben und nunmehr jene Vorlage, die die Staatsregierung eingebracht hat, den Text einer Vollzugsanweisung abgeben soll, hat der Finanz- und Budgetausschuß mit der Regierung Verhandlungen in der Richtung gepflogen, ob es möglich ist, einen Teil der Wünsche der Interessenten zu berücksichtigen. Der Finanz- und Budgetausschuß ist mit der Regierung übereingekommen, mehrere kleine Verbesserungen zugunsten der Berufsmilitärpersonen durchzuführen. Es handelt sich hier um alle jene Fälle, wo Kriegsbeschädigte in Betracht kommen. Für die Hinterbliebenen dieser Personen wurden kleine Verbesserungen geschaffen; so wurde beispielsweise die Bestimmung, die früher im Gesetz war, daß, wenn der Betroffene innerhalb der Frist von einem Jahre an der Verwundung, die er sich im Kriege zugezogen hat, oder infolge der Kriegstrapazen gestorben ist, dies eine Erhöhung der Pension zur Folge hat, dahin geändert, daß diese Frist auf drei Jahre erstreckt wurde und es wurde auch eine Übereinstimmung mit der Regierung gefunden. Es hat sich weiters darum gehandelt, daß die Lebensgefährtinnen ebenfalls berücksichtigt und den Witwen gleichgestellt werden und es wurde sinngemäß dem Invalidenentschädigungsgesetz eine Bestimmung formuliert, welche die Regierung in die Vollzugsanweisung aufzunehmen sich bereit erklärt hat.

Es wäre infolgedessen eine Übereinstimmung sowohl zwischen der Regierung als auch zwischen dem Finanz- und Budgetausschuß und den Interessenten eingetreten. Es hat sich nur um einen Punkt gehandelt und das ist jener Punkt, den ich bereits früher erwähnt habe, daß eine faktische Gleichstellung der Berufsmilitärpersonen und deren Hinterbliebenen mit den Zivilstaatsangestellten und deren Hinterbliebenen auch in jenen Fällen durchgeführt wird, wo ein Plus zugunsten der Berufsmilitärpersonen vorhanden ist. Es wurden im Finanz- und Budgetausschuß von Seiten der Herren Kollegen Dr. Waber und Schönsteiner Anträge eingebracht, die dahin zielen, daß dieses Plus bleiben soll. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Anregungen abgelehnt, sie liegen heute als Minderheitsanträge vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Anträge aus dem einfachen Grunde abgelehnt, weil sie im Widerspruch mit dem Ermächtigungsgesetz stehen. Er hat sich in seiner Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht angeht, daß wir hier im Hause ein Gesetz beschließen und gleichzeitig die Regierung in einer Entschließung auffordern, etwas anderes zu machen, als im beschlossenen Gesetze steht. Ich muß daher das hohe Haus ersuchen, diese Minderheitsanträge, so wie es im Ausschusse bereits geschehen ist, abzulehnen, weil wir ja die Regierung nicht auffordern können, eine Vollzugsanweisung herauszugeben, die mit dem Gesetze in direktem Widerspruch steht. Ich glaube, dieser Standpunkt ist vollkommen richtig und wir müssen endlich von dem im früheren österreichischen Abgeordnetenhaus üblichen Standpunkt abgehen, wo man Resolutionen, Aufforderungen an die Regierung eingebracht hat, obwohl man genau gewußt hat, daß die Regierung nicht in der Lage ist, dieser Aufforderung zu entsprechen. Es schaut in der Öffentlichkeit sehr peinlich aus, wenn beispielsweise das Haus die Regierung auffordert, etwas zu unternehmen, die Interessenten das lesen und wenn dann die Regierung, was ja selbstverständlich ist, dieser Aufforderung nicht entspricht. Dann entlädt sich natürlich der ganze Zorn gegen die Regierung, weil sie der Aufforderung des Hauses nicht entsprochen hat. Wir dürfen diese Demagogie — ich will es offen aussprechen —, die im früheren österreichischen Abgeordnetenhaus üblich war, in diesem Hause nicht betreiben. Wir müssen ja damit rechnen, daß die früheren Regierungen etwas waren, was uns vollständig ferne war, daß sie früher von der Krone ohne Einverständnis mit dem Hause und ohne Fühlung mit dem Volke berufen wurden und man hat vielleicht der Ansicht sein können, das ist ein Fremdkörper, und da brauchen wir auf die Regierung keine Rücksicht zu nehmen. Heute haben wir ein Volkshaus, eine Volksregierung, die von diesem

Hause gewählt ist, die von uns gewählte Regierung hat unser Vertrauen und wir können sie nicht in die Zwangslage versetzen, daß wir ihr einen Auftrag geben, den sie faktisch nicht durchführen kann. Es müßte auch bei der Regierung sehr sonderbar wirken, wenn diejenigen, die die Regierung gewählt haben, einen solchen Unernst zeigen und von der Regierung etwas verlangen, was man von ihr nicht verlangen kann, weil es unmöglich ist, dem Rechnung zu tragen.

Ich will damit meine Ausführungen schließen, denn es liegt ein gedruckter Bericht vor, der sehr umfangreich ist; Sie können daraus ersehen, wie die Gesetzesvorlage von Seiten der Regierung ausgesehen hat, Sie können daraus ersehen, welche Anträge eingebbracht wurden und wie die Beschlüffassung vor sich gegangen ist, ich glaube daher, daß ich mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken kann.

Ich erlaube mir nun im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu unterbreiten:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Dem angehlossenen Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident: Zum Worte ist der Herr Abgeordnete Schönsteiner gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schönsteiner: Hohes Haus! Die Christlichsoziale Vereinigung wird für das Ermächtigungsgesetz stimmen. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah dies aus dem einfachen Grunde, weil ich Gelegenheit finden wollte, vor dem hohen Hause jene Gründe darzulegen, die mich dazu veranlaßt haben, im Ausschusse diesen Antrag zu stellen, und ihn nun, da ich mit demselben in der Minderheit geblieben war, einer nochmaligen Abstimmung hier unterzuziehen zu lassen. Ich glaubte, ich bin das meinem Gewissen schuldig, und ich werde mir erlauben, im kurzen auf die Gründe hinzuweisen.

Das Gesetz, meine verehrten Damen und Herren, will zwar eine Gleichstellung der Militärpersonen mit den Zivilstaatsbeamten, es wird aber diese Gleichstellung nur scheinbar durchgeführt, weil auf der einen Seite im zweiten Absatz des § 8 die Versorgungsbezüge der Militärpersonen mit den Versorgungsbezügen der Zivilstaatsbeamten derselben Rangklasse in Übereinstimmung gebracht werden, ohne Rücksicht darauf, daß bei den Militärpersonen die Vorrückungsverhältnisse in den einzelnen Rangklassen weitauß schlechter sind als bei den Zivilstaatsbeamten.

Ist das, meine verehrten Damen und Herren, für die gesunden Militärpersonen ein schwer erträg-

licher Zustand, so mutet das förmlich wie eine Rücksichtslosigkeit gegenüber invaliden Militärpersonen an. Es wird mir nun eingewendet werden können: ja, für die invaliden Militärpersonen hat das Invalidenentschädigungsgesetz sinngemäße Anwendung zu finden. Ich gebe das ohneweiters zu, aber das Invalidenentschädigungsgesetz wird diesen armen Menschen nicht das bringen, was diese Gesetzesvorlage zu bringen in der Lage wäre. Es ist das also eine Ungerechtigkeit — ich mache diese Bemerkung gegen das Invalidengesetz nicht etwa deswegen, um damit die Bestimmungen des Invalidengesetzes vor dem Hause oder vor der Öffentlichkeit zu diskreditieren — weit entfernt davon — ich bin der Meinung, daß das Invalidenentschädigungsgesetz, das in diesem Hause vor kurzem zur Erledigung gekommen ist, eine soziale Tat bedeutet, auf die dieser Staat Deutschösterreich stolz sein kann, und daß die ganze Bevölkerung nicht weiß, wie wertvoll die Zugeständnisse dieses Gesetzes für die davon Betroffenen sind. Die Ursachen dieses Zustandes will ich nicht untersuchen, ich will nur auf eines hinweisen. Es kommt das daher, daß das Invalidenentschädigungsgesetz in viel zu rascher Weise erledigt worden ist und daß durch diese rasche Erledigung den einzelnen Rednern der Parteien nicht Gelegenheit gegeben worden ist, auf die Vorzüge des Gesetzes aufmerksam zu machen.

Wenn der zweite Absatz zu § 8 in der Fassung, wie er in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgelegen ist, verbleibt, bedeutet er eine offenkundige Schädigung der Kriegsinvaliden und aller jener Militärpersonen, die infolge des Umsturzes früher in Pension gehen mußten oder später in Pension geschickt werden. Wenn dieser vielumstrittene zweite Absatz des § 8 in der Fassung der Regierungsvorlage bleibt, hebt er zum Teil die Wohltaten des § 4 wieder auf und er schafft, wie ich mir schon eingangs zu erwähnen erlaubt habe, zwar eine scheinbare Gleichheit, aber keine wirkliche Gleichheit. Warum? Die Aktivitätsbezüge setzen sich aus zwei Momenten zusammen, aus den Gagesäften und den Vorrückungsfristen. Im Entwurf wird nun versucht, die Gagesäfte in eine Übereinstimmung zu bringen, auch dort, wie der Herr Referent sehr richtig ausgeführt hat, wo die Militärpersonen mit einem Plus bedacht sind. Das wird nachträglich versucht. Aber die Gleichmachung der Gagesäfte herbeiführen, die Ungleichheit in den Vorrückungsfristen bestehen lassen, auch dann, wenn man weiß, daß sie beim Militär viel schlechter sind als bei Zivilstaatsbeamten, ist schließlich keine Tat sozialer Erkenntnis. Ich will das an einem Beispiel illustrieren. In der Gruppe B der Zivilstaatsbeamten — und diese müßte man, wenn man die Militärpersonen in eine Gruppe der Zivilstaatsbeamten einreihen würde, wohl in erster Linie

zum Vergleich heranziehen — erreicht ein Beamter die VIII. Rangklasse nach 15 Dienstjahren. Beim Militär muß er 22 bis 25 Jahre dienen, um in die VIII. Rangklasse zu kommen. Bei den Militärärzten kommen Wartezeiten in der IX. Rangklasse bis zu 15 Jahren vor, bei den Beamtenkategorien, insbesondere bei den Verpflegsbranchenbeamten solche bis zu 18 Jahren. Diese Fälle zeigen, daß die Militärpersonen, im günstigsten Falle 7 bis 15 Jahre länger dienen müssen, um in dieselbe Rangklasse wie die Zivilstaatsbeamten zu kommen.

Nun kann mir erwidert werden: Das raschere Kriegsavancement hat diese Schäden vielfach ausgeglichen. Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß durch das Kriegsavancement ein gewisser Ausgleich herbeigeführt worden ist, wenn ich auch darauf hinweise, daß dieser Ausgleich in den oberen Rangklassen viel mehr zur Geltung kommt als in den unteren.

Eine wirkliche Gleichstellung durchzuführen, wird gesagt, ist derzeit nicht möglich. Ich glaube, es sind schwerwiegende Gründe, die die Herren von der Gegenseite bewogen haben, sich gegen diese wirkliche Gleichstellung aufzulehnen. Die Verschiedenheit der Gagesätze aufheben, die Verschiedenheit der Vorrückungsfristen aber bestehen lassen, das bedeutet für die von dieser Ungerechtigkeit betroffenen Militärpersonen eine schwere Schädigung und muß von ihnen als kränkend und verletzend empfunden werden.

Wenn man im § 8, Absatz 2, einseitig die Gagesätze herausnimmt, so bedeutet dies eine Härte, sie bedeutet aber auch eine sehr schwere Schädigung jener Kriegsinvaliden, die insbesondere in den ersten Monaten des Krieges sich eine solche Verwundung zugezogen haben, in deren Folge sie in Pension geschickt werden mußten, und dann eben alle Nachteile, welche dieses Gesetz mit sich bringt, tragen müssen, ohne die Vorteile aller jener zu haben, die im Zivilstaatsdienste weiter dienen und weiter avancieren können.

Ich will nun, verehrte Damen und Herren, angesichts der späten Stunde zum Schluß eilen. Der Antrag, den ich mir einzubringen erlaubt habe, ist nicht aus dem Gefühl heraus gestellt worden, jene Mitglieder dieses hohen Hauses vor der Außenwelt in eine schiefe Position zu drängen, die sich nicht entziehen konnten, im Ausschusse dafür zu stimmen. Dieser Antrag ist nicht aus dem Gefühl heraus gestellt worden, der Öffentlichkeit das Schauspiel aufzuzeigen, daß die zwei Parteien, welche in der Regierung vertreten sind, sich über diese Frage nicht einigen konnten. Dieser Antrag ist nicht aus dem Gefühl heraus gestellt worden, Demagogie nach außen hin zu treiben oder zu dem Zwecke, um uns etwa auf Kosten der Sozialdemokraten vor der Außenwelt schön zu machen;

sicherlich nicht, meine verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist von mir gestellt worden, weil ich von der ernsten und festen Überzeugung durchdrungen bin, daß, wenn die Vollzugsverordnung in der Form, wie es in der ursprünglichen Regierungsvorlage geschehen ist, in der Form der Beibehaltung des zweiten Absatzes des § 8 Gesetzeskraft erlangt, sie eine schwere Schädigung für die davon Betroffenen bedeutet, die wir zu verhindern eigentlich alle berufen sind.

Ich würde das hohe Haus sehr bitten, meinem Minderheitsantrage zuzustimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Wir waren bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschusse darüber einig, daß es nicht zweckmäßig war, im gegenwärtigen Momente einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen der Regelung der Verteilung der Lasten für der Militärpensionisten zwischen den einzelnen Nationalstaaten vorgegriffen wird. Wir haben es insbesondere als viel zu weitgehend gefunden, daß in diesem Gesetzentwurf von der Regierung allen denjenigen Militärpensionisten das Recht auf Pension eingeräumt wird, welche die Staatsbürgerschaftserklärung abgegeben haben. Es ist das ein rein einseitiger Akt, der nach der Absicht des Gesetzes nur darauf Bedacht genommen hat, daß wir denjenigen, die wählen wollen, das Wahlrecht sichern sollten. Aber wir können es unmöglich zugeben, daß man durch einen einseitigen Akt so wichtige Rechte gegenüber dem Staate erlangt, wie das Recht auf Pension. Wir können es nicht als richtig anerkennen, daß jeder, der eine solche Staatsbürgerschaftserklärung abgibt — und es sind sogar Tschechen gewesen, welche des Wahlrechtes wegen solche Erklärungen abgegeben haben — nunmehr das Recht auf Pension im deutschösterreichischen Staate haben soll. Wir wollen in dieser Beziehung das finanzielle Interesse des Staates nach jeder Richtung hin gewahrt sehen und wir wollten, wenn schon die Sache jetzt geregelt werden soll, nur, daß es im Verordnungswege geschieht, daß das Haus nicht den Rechtsstandpunkt vertritt, daß so weitgehende Verpflichtungen des Staates gegenüber den Militärpensionisten auf Grund der Staatsbürgerschaftserklärung bestehen können.

Hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes im einzelnen aber wollen wir eine entsprechende gerechte Regelung haben. Es hat der Herr Berichterstatter gemeint, daß der Minderheitsantrag, den zu stellen ich mir erlaubt habe, gewissermaßen im Widerspruch sei mit der Tendenz des Gesetzes. Das Gesetz erklärt, daß durch diese Bestimmungen die

Bestimmungen über die Versorgung der Militärpersonen in Übereinstimmung gebracht werden sollen mit der Versorgung der Zivilstaatsbediensteten. Das ist durchaus zweckmäßig und gerecht. Wenn wir aber durch eine Nebenklausel die Verfügung treffen, daß die Bestimmungen nicht in der Weise Anwendung finden sollen, daß die letzten Gehaltssätze die Grundlage für die Bemessung der Pension bilden sollen, sondern daß in dem Falle, daß sich irgend eine Differenz in den Gehaltsbezügen herausstellt, eine Umrechnung zu dem Zweck stattfinden soll, daß die Teuerungsaushilfe verkürzt wird, so ändern wir auf diesem Umwege tatsächlich die Militärpensionsbemessungsgrundlage, ändern wir den § 4, der in Übereinstimmung ist mit dem Gesetze über die Zivilpersonen, ab und schmälen auf diese Weise die Bezüge der Militärpensionisten. Wir halten es für durchaus ungerecht, daß gerade beim Übertritt der Aktiven in die Pension auf diese Weise eine Verkürzung der Pensionsbemessungsgrundlage indirekt durch die Kürzung der Teuerungszulage erfolgt.

Wir sind durchaus der Meinung, daß die Bezüge der Militärs und der Zivilangestellten, weil sie ja denselben Staate dienen, gleichmäßig geregelt werden sollen. Dann aber muß die Regierung eben eine Gesetzesvorlage einbringen, durch die die Militärangestellten dieselben Rechte bekommen wie die Zivilangestellten. Sie müssen dasselbe Recht auf Zeitvorrückung erhalten, dieselbe Rechtsstellung, so daß sie nicht leichthin entlassen werden können, kurzum es muß eine vollständige rechtliche und materielle Gleichstellung zwischen Militärangestellten und Zivilangestellten durchgeführt werden. Einer solchen Gleichstellung werden wir selbstverständlich zustimmen. Dass man aber die Verfügung trifft, daß gelegentlich des Übertrittes in die Pension nicht nur die Kürzung der Bezüge infolge der Pensionsbemessung eintritt, sondern daß außerdem auch eine weitere Verkürzung durch einen Vergleich mit dem Gehaltsschema der Staatsbeamten erfolgt, das entspricht den Verhältnissen nicht. Die Lage der Bediensteten ist eben eine durchaus verschiedene, auf der einen Seite besteht die Zeitvorrückung, auf der anderen Seite fehlt sie. Wir wissen nicht, in welcher Zeit dieser Bezug erreicht worden ist, und es ist infolgedessen durchaus nicht gesagt, daß, wenn das Gehaltsschema ein höheres ist, auch die Stellung des Betreffenden eine günstigere ist. Denn wenn er spät in diesen Gehalt hineingekommen ist, ist er viel ungünstiger daran als der Staatsangestellte. Infolgedessen ist ein solcher Vergleich nicht möglich.

Wir sind also Gegner dessen, daß eine solche Umrechnung der Aktivitätsbezüge aus Anlaß der Pensionierung erfolgt. Wenn eine Umrechnung erfolgt, muß man eine völlige Neurechnung in den

Vorrückungsverhältnissen vornehmen, wie sie vom Kollegen Schönsteiner vorgeschlagen worden ist, oder man muß von der Grundlage ausgehen, die eben gegeben ist. Selbstverständlich kann man auch beides tun, man kann sowohl eine Vergleichsbasis nehmen, um eine Schmälerung der Bezüge hintanzuhalten, und auf der anderen Seite sagen, daß es bei der normalen Bemessungsgrundlage zu verbleiben habe.

Die Frage ist vom finanziellen Standpunkte durchaus nicht sehr bedeutend. Die Zahl der Personen und die Beträge, die da in Ersparung gebracht werden können, können nicht groß sein. Wir haben leider diesbezügliche Berechnungen im Ausschuß nicht bekommen. Wir stellen uns also auf die Grundlage, daß eine gleiche Behandlung nach dem § 4 entsprechend den Rechtsbestimmungen für die Zivilangestellten erfolgen soll und daß eine Kürzung der Pension nicht durchgeführt werden soll. Es werden ohnehin wahrscheinlich viele Offiziere in Pension gehen müssen, welche unter anderen Umständen wahrscheinlich noch nicht in Pension gegangen wären. Sie werden in jungen Jahren in Pension gehen und infolgedessen sehr wenig Pension bekommen.

Wenn jetzt noch eine weitere Schmälerung hinzutritt, eine Kürzung der Pensionsbemessungsgrundlage auf indirektem Wege durch die Teuerungszulage erfolgt, so ergibt sich ein doppelter und dreifacher Schaden. Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, den Minderheitsantrag, den wir gestellt haben, anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Ich habe auf die Ausführungen der Herren Kollegen Schönsteiner und Dr. Waber folgendes zu erwiedern: Die Vorrückungsverhältnisse bei den Militärs sind ja ungünstig gewesen. Diese Verhältnisse haben sich aber während des Krieges bedeutend geändert und es ist anzunehmen, daß derjenige, der als der Krieg ausbrach, Hauptmann war, während dieser fünf Jahre Krieg Oberstleutnant wurde. Infolgedessen hat eine Ausgleichung stattgefunden. Wir müssen in Rücksicht ziehen, daß früher überhaupt sehr unklare Verhältnisse waren. Den Truppenoffizieren zum Beispiel und den Offizieren, die im Spitalsdienst waren, wurde im Wege von kaiserlichen Verfügungen eine erhöhte Dienstzeit angerechnet. Ebenso wurde den Lehrern, die in Militärbildungsanstalten wirkten, diese Zeit erhöht angerechnet. Es wurden für ein Jahr Dienstzeit 16 Monate gerechnet. Alle

diese Ungleichheiten sollen in Zukunft beseitigt werden. Wir müssen eben, wenn wir diese Ungleichheiten beseitigen wollen — in Zukunft wird es ja kaiserliche Verfüungen nicht mehr geben — das durchführen, was beschlossen wurde, daß die Gleichstellung zwischen den Berufsmilitärpersönlichen und den Zivilstaatsbediensteten herbeigeführt wird. Ich will darauf hinweisen, daß ja die gesamte Dienstzeit in Rücksicht gezogen wird und daß es sich hier um die Erhöhung der Pensionen der Offiziere der k. und k. österreichisch-ungarischen Armee handelt. Wenn nun wir, der deutschösterreichische Staat, heute schon daran gehen, unter bestimmten Voraussetzungen diesen Berufsmilitärpersönlichen eine höhere Pension zukommen zu lassen, so machen wir eben schon früher und mehr als alle anderen Nachfolgestaaten bisher gemacht haben. Die Herren müssen ja die Pensionen aus der Liquidierungsmasse bekommen und das Mehr, das dieses neue Gesetz bieten soll, bekommen sie vom deutschösterreichischen Staat.

Nun haben wir im Ausschüsse gefragt, nachdem das aus der Begründung der Vorlage nicht hervorgegangen ist, wieviel die Geschichte eigentlich kosten soll. Da wurde uns gesagt, daß dieses Mehr schätzungsweise 10 Millionen Kronen kosten wird. Es kann natürlich diese Ziffer nicht bestimmt ausgesprochen werden und es ist daher sehr nahe liegend, daß sie weit überschritten wird. Wenn wir nun dieses Gesetz unter der Voraussetzung beschließen, daß eine gleichmäßige Behandlung eintritt und daß wir mehr als 10 Millionen aufwenden, kann man nicht erklären, daß wir diese Berufsmilitärpersönlichen schädigen. Ich will außerdem hervorheben, daß sich dieses Gesetz nur auf die normalen Pensionen, die eintreten, bezieht, weil ausdrücklich vorgesehen ist, daß für diejenigen Pensionen, die wegen Standesherabminderung durchgeführt werden, separat eine gesetzliche Regelung vorgenommen werden wird. Es kann sich daher nicht um die Berufsmilitärpersönlichen handeln, die vielleicht zwangsläufig pensioniert werden, wo vielleicht ein größerer Kreis von Personen in Betracht kommt, sondern es handelt sich nur um diejenigen, die momentan in Pension gehen.

Für die Kriegsbeschädigten wurde ja durch das Invalidenentschädigungsgesetz separat gesorgt, das der nächste Punkt der Tagesordnung sein wird, und die Berufsmilitärpersönlichen erhalten außer ihrer Pension selbstverständlich auch noch die Entschädigungen, die dieses Gesetz beinhaltet. Man kann also von einer Beeinträchtigung der Berufsmilitärpersönlichen nicht sprechen.

Ich ersuche das hohe Haus nochmals, nicht den Vorgang einzuschlagen, daß Sie in einer Aufrichterung an die Regierung etwas anderes verlangen, als das Gesetz, das Sie zu beschließen im Begriffe sind, beinhaltet.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Das Gesetz hat nur zwei Paragraphen. Sie sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den beiden Paragraphen zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz vom Hause in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, mit welchem die Staatsregierung zur Erlassung vorläufiger neuer Bestimmungen über die Versorgung der Personen des militärischen Berufstandes und ihrer Hinterbliebenen ermächtigt wird (Militärpensions-Ermächtigungsgesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen (gleichlautend mit 289 der Beilagen) und damit endgültig beschlossen.

Es liegen Resolutionsanträge vor, die sonderbarerweise — das ist ein Druckfehler — hier als Minderheitsanträge bezeichnet sind. Es sind nämlich Resolutionsanträge einer Minderheit des Ausschusses.

Ich werde zunächst die mit I bezeichnete Resolution zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Meines Erachtens ist das die Minderheit, aber wenn es bestritten wird, müßte ich die Auszählung vornehmen lassen.

Wünschen die Herren die Stimmenzählung? (Rufe: Jawohl!)

So bitte ich die Schriftführer, die Stimmenzählung vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses:)

Für den Antrag haben 60 Abgeordnete gestimmt, gegen den Antrag 55. Daher ist dieser Resolutionsantrag angenommen.

Ich werde weiters über den Resolutionsantrag, der mit II bezeichnet ist, abstimmen.

Ich bitte die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Es scheint dasselbe Stimmenverhältnis zu sein. Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (259 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen (288 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Smitska, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Smitska: Meine Damen und Herren! Dem Heeresausschusse, in dessen Namen ich zu berichten die Ehre habe, wurde das Gesetz über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen zugewiesen. Der Inhalt dieses Gesetzes bedeutet nichts anderes, als daß den Berufsmilitärs dieselben Begünstigungen zuteil werden, die in dem Invalidenentschädigungsgesetz den Nichtberufsmilitärs im Falle der Invalidität gewährt sind.

Die meritischen Bestimmungen der Vorlage beinhalten nichts anderes als daß der Eigenart des militärischen Berufes Rechnung getragen wird und die Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes dahin abgeändert werden, daß sie mit den eigenartigen Verhältnissen des Militärbertufes übereinstimmen. Der Ausschuß war also dazu berufen, die Prüfung nur nach dieser Richtung hin vorzunehmen, ob in Anwendung dieses Gesetzes die Berufsmilitärpersonen im Falle der Kriegsinvalidität mindestens eine eben solche Entschädigung bekommen, wie nach dem Militärinvalidenentschädigungsgesetz die Nichtmilitärpersonen.

Dem Ausschuß ist eine Reihe von Verlangen seitens der Interessentenkreise vorgelegen, die sich einerseits auf eine Ausdehnung der Bestimmungen bezogen haben, andererseits auf die Gewährung von bestimmten Vorteilen, die weiter gegangen wären als die Unterstützung im Invalidenentschädigungsgesetz selbst, die aber insbesondere in einer Frage von besonderer Bedeutung waren. Diese Frage

dreht sich darum, wann der Unterstützungsanspruch erwächst. Von den Interessentenkreisen wurde verlangt, daß das seinerzeit abgelegte bloße Bekenntnis zum deutschösterreichischen Staate schon genüge, um Anspruch auf die Invalidenunterstützung zu geben. Der Ausschuß ist aber zu der Meinung gelangt, daß die Frage der Anspruchsberechtigung, ob das bloße Bekenntnis genügend sei oder ob die Voraussetzung der schon länger bestehenden Staatszugehörigkeit, eventuell des ständigen Wohnsitzes notwendig sei, um Anspruch auf Unterstützung zu haben, von solcher Bedeutung ist, daß sie insolange nicht durch ein Gesetz geregelt werden kann, als die Verhältnisse so unklar sind und wir mit den anderen Nachfolgestaaten über diese Fragen noch in Unterhandlungen stehen. Der Ausschuß ist also zu demselben Resultate gelangt wie der Finanz- und Budgetausschuß, dem Hause ein Ermächtigungsgesetz vorzulegen, das die Regierung ermächtigt, die Bestimmungen, die in der Gesetzesvorlage enthalten sind, in Form einer Vollzugsanweisung durchzuführen. Damit ist erreicht, daß nicht durch gesetzliche Bestimmungen Personen Ansprüche erwerben, die dann schwer wieder rückgängig gemacht werden können, während in der Vollzugsanweisung eine Abänderung derselben, je nachdem sich die Dinge in der Praxis zeigen, leichter möglich ist.

Der Ausschuß hat sich aber auch weiter mit einer Frage beschäftigt, die in der Eingabe der Interessentenkreise eine große Rolle spielt. Es ist die Frage, ob der invalide, kriegsbeschädigte Offizier neben seiner Pension auch noch die Invalidenrente, sei es nach diesem Gesetz, sei es nach den Bestimmungen des Militärversorgungsgesetzes zu erhalten habe. Diese Frage ist im Invalidenentschädigungsgesetz nicht klar geregelt und der Ausschuß hat aus diesem Grunde eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert wird, die Frage einer genauen Regelung zu unterziehen. Soviel ich gehört habe, ist diese Angelegenheit bereits durch die letzte Vollzugsanweisung geregelt, nichtsdestoweniger beantrage ich dem Hause: Das vorliegende Ermächtigungsgesetz möge zum Beschlusse erhoben und der Resolution die Zustimmung erteilt werden, die der Ausschuß zur Klärung der Frage gestellt hat, ob ein Doppelbezug von Rente und Pension möglich ist.

Präsident: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt, ich kann daher sofort die Debatte schließen und zur Abstimmung schreiten.

Das Gesetz hat zwei Paragraphen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen zwei Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, die Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen,

sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Smitska: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat das Gesetz, mit welchem die Staatsregierung zur Erlassung vorläufiger Bestimmungen über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen ermächtigt wird (gleichlautend mit 288 der Beilagen) auch in dritter Lesung angenommen und es damit endgültig beschlossen.

Es liegt noch eine Resolution des Ausschusses vor, betreffend kriegsbeschädigte Staatsangestellte und Militärpersonen. Ihr Inhalt ist den Herren bekannt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Dann ist allerdings bei der Vorlage auch noch ein Anhang, der sich auf den Inhalt einer Vollzugsanweisung bezieht. Nach dem § 2 des Gesetzes ist mit dem Vollzuge die Staatsregierung betraut und es ist daher ihre Sache, das Gesetz durchzuführen. Sonach geht es nicht an, daß das Haus der Regierung bindende Weisungen über die Durchführungsverordnungen in der Form von Paragraphen gibt, wie es hier geschehen ist. Über diesen Antrag kann ich also nicht abstimmen lassen. Ich habe bei dem vorigen Gesetz eine ähnliche Resolution zugelassen, weil es sich da nur um eine bloße Anforderung an die Regierung, um einen Wunsch in bezug auf die Durchführung gehandelt hat, der ja zulässig ist. Hier aber würde es sich um eine in Paragraphen verfaßte Anweisung handeln, über die natürlich vom Haus nicht abgestimmt werden kann, weil eben vorher beschlossen wurde, daß die Durchführung der Regierung zusteht.

Ich werde also über diesen Teil nicht abstimmen lassen.

Damit ist dieser Gegenstand endgültig erledigt.

Ich breche nunmehr die Verhandlung ab und schreite zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Freitag, den 4. Juli, $1\frac{1}{2}$ Uhr vormittags. Ich nehme $1\frac{1}{2}$ Uhr, weil vorher der Budgetausschuss eine Sitzung halten muß und noch zwei Vorlagen zu beraten hat. Ich nehme an, daß er bis $1\frac{1}{2}$ Uhr fertig ist, sonst müßte ich die Sitzung erst für 3 Uhr anberaumen, wobei dann keine Hoffnung wäre, morgen noch fertig zu werden, sondern auch Samstag noch Sitzung gehalten werden müßte, was wieder den Wünschen vieler Herren, die Samstag in ihrer Heimat sein wollen, widerspricht. Ich schlage deshalb die Sitzung für $1\frac{1}{2}$ Uhr vor, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Führung des Staatshaushalttes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919. (203 der Beilagen.)

2. Eventuell — wenn der Bericht bis dahin fertig ist — Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz. (293 der Beilagen.)

3. Eventuell Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Inanspruchnahme von in privatem Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren. (294 der Beilagen.)

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Gröger, Gabriel, Tusch, Hubmann und Genossen, betreffend die sinngemäße Ausdehnung der Bestimmungen der MieterSchutzverordnung auf Pachtverhältnisse auf dem Lande zum Schutze der Kleinbauern und Kleinhäusler. (258 der Beilagen.)

5. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über den Antrag der Abgeordneten Rudolf Gruber, Kollmann, Parrer und Genossen, betreffend die endliche Auszahlung der ExplosionsSchäden vom Jahre 1917. (287 der Beilagen.)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Frankenberger, Weiß, Wiesmaier, P. Unterkircher und Genossen, betreffend die

Förderung des Tabakanbaus, und über den Antrag der Abgeordneten Grahame, Schöchtnar, Egger, Altenbacher, Wimmer, Dr. Straffner und Genossen, betreffend die zeitweilige Freigabe des Tabakanbaus. (282 der Beilagen.)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Petition des Reichsbundes deutscher Postler und über die Anträge der Abgeordneten Steinegger, Dr. M. Mayr und Genossen (267 der Beilagen) und

der Abgeordneten Kittinger, Dr. Waber, Kraft und Genossen (264 der Beilagen), betreffend die Einreihung der Postmeister in die Gruppe C der Staatsbeamten (285 der Beilagen).

Wird gegen diese Tagesordnung sowie Tag und Stunde der nächsten Sitzung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten abends.

